No. 68. 1891. Berliner 39. Jahrgang

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 60 Pf / monatlich . . . . . 80 Pf

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 13. Juni.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27

Landgericht I.

Zweite Strafkammer.

Der Arbeiter Hugo Bahn ist ein vielfach bestrafter Mensch; er gehört zu den Gelegenheitsdieben schlimmster Art, und mit ganz unglaublicher Frechheit geht er meist an die Ausführung seiner Diebereien. Seit einiger Zeit hat er auch seinen Bruder, den Kellner Otto Bahn, bewogen, sich an den Streifzügen zu beteiligen. Beide haben zuletzt am 24. April d. J. zusammen „gearbeitet", und zwar hatten sie diesmal die Belleallancestraße als Feld ihrer Thätigkeit ausersehen. In dieser Straße ist nämlich vor dem Hause Nr. 99 — 100 ein Schaukasten einer Weinfirma befestigt, und in diesem Kasten waren zahlreiche Flaschen Wein ausgestellt. Als nun die beiden Brüder an dem genannten Abend aus Rixdorf nach Berlin gekommen waren, bemerkten sie diesen Schaukasten, und sofort faßten sie den Entschluß, den Inhalt desselben zu stehlen. Die Scheibe des Kastens wurde eiligst zertrümmert, und trotz des regen Verkehrs, der in der dortigen Gegend herrscht, entwendeten die Diebe 19 Flaschen, mit denen sie sich entfernten. Das Klirren der zerbrochenen Scheibe war jedoch gehört worden; der Diebstahl wurde entdeckt, und die Diebe festgenommen.

Im gestrigen Termin erschien das Brüderpaar mit der Miene der gekränkten Unschuld, und namentlich Hugo Bahn, der bei der That die Seele des Unternehmens gewesen, führte die Verteidigung mit ununterbrochenen Unschuldsbeteuerungen, die häufig die größte Heiterkeit erregten. „Herr Jerichtshof," meinte er, „ick bekenne mir for völlig unschuldig, indem ick mir man bloß 'n kleenet Verjniegen jönnen wollte." — Vors.: „Na, Angeklagter, ein Mann, der wie Sie nicht weniger als neunmal wegen Diebstahls vorbestraft ist, sollte doch mit seinen Scherzen etwas vorsichtiger zu Werke gehen. — Angekl.: „Jotte doch, mit die ewigen Vorstrafen, det wird eenen nu jedetmal jesagt, un doch is det schonst so lange her, det ick jut un jerne nischt mehr von weeß." — Vors.: „Das glauben wir Ihnen sehr gern, daß Ihnen die Vorstrafen unbequem sind; aber Sie müßten sich gerade deshalb doppelt vor so unüberlegten Streichen hüten." — Angekl.: „Na, Herr Präsident, det is doch nu och schon sechs Jahre her, det ick det letzte Mal bestraft jeworden jewesen bin; det is nu ooch schon balde nich mehr wahr!" — Vors.: „Ja, Angeklagter, das ist richtig. Die Sache erklärt sich aber sehr einfach aus dem Umstande, daß Sie zuletzt vier Jahre im Zuchthaus gesessen haben; dort konnten Sie allerdings nicht stehlen." — Angekl.: „Det is ja richtig, aber jetzt habe ick ooch nischt jedhan. Ick müßte ja nich recht bei Troschens sind, wenn ick mir um so'n bißken Wein unjlücklich machen sollte." — Vors.: „Nun, Sie haben doch die Scheibe des Schaukastens zertrümmert und die Flaschen entwendet." — Angekl.: „Herr Jerichtshof, det weeß ick alleene nich, wie det jekommen is; ick gloobe, det Jlas is von selber zersprungen."

Vors.: „Als Sie nun den Diebstahl ausgeführt hatten und sahen, daß Sie auf frischer That ertappt waren, haben Sie sich auf eine recht eigentümliche Weise zu retten gesucht." — Angekl.: „Nee, det stimmt nich. Als ick an den Kasten stand, rief hinter mir eener: „Diebe, Diebe!" Na, ick war mir nu nischt bewußt und denke, det da wirklich irjendwo wat jestohlen is. Ick fange nu ooch an und schreie: „Halt' ihm! Diebe!" Damit loofe ick nu die Straße lang und denke immer, det ick den Spitzbuben wohl noch einholen werde." — Vors.: „Das war aber recht hübsch von Ihnen, daß Sie sich um die Ergreifung eines Diebes so große Mühe gegeben haben. Das Publikum ließ sich indes durch Ihr Kunststückchen so wenig täuschen wie wir, und Sie wurden festgenommen." — Angekl.: „Herr Jerichtshof, wer kann for Malheur. Ick hatte et jut jemeent, un ick bin ooch völlig unschuldig." — Vors.: „Angeklagter, Sie dürfen sich aber nicht wundern, wenn der Gerichtshof so eigensinnig ist, Sie trotz Ihrer Unschuld zu verurteilen!"

Otto Bahn war an dem Abend des Diebstahls entkommen; er konnte aber schon nach kurzer Zeit dingfest gemacht werden. Das Urteil lautete gegen Hugo Bahn auf 4 Jahre Zuchthaus, 4 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Otto Bahn, der erst eine Vorstrafe erlitten hat, kam mit 1 Jahr Gefängnis davon.

Dritte Strafkammer.

Die Leiden eines Mieters gelangten gestern in einer Anklagesache gegen den Portier Johann Gustav Schwerin zur Kenntnis des Gerichtshofes. In dem Hause Landgrafenstraße 20, in welchem Schwerin als Portier angestellt ist, wohnte im vorigen Jahre auch Herr Regierungsassessor Schaff, und zwischen dem Portier und den Mietern herrschte niemals das beste Einvernehmen. Wenn z. B. ein Mieter an der Hausthür klingelte, so mußte er es nicht selten erleben, daß ihm nicht geöffnet wurde; zog er dann nach einer Weile abermals am Klingelzug, dann kam der Portier vor und meinte: „Wo brennt es denn?" Der Einlaßbegehrende erklärte dann, daß es überhaupt nicht brenne, sondern daß er die Thür geöffnet haben wolle, und nun erwiderte der Portier: „Ach was, wenn ich nicht erfahre, wo es brennt, dann mache ich auch nicht auf!" Es verging dabei natürlich stets eine ganze Zeit, ehe dem Mieter die Thür seines Hauses geöffnet wurde.

Am 23. August v. J. hatte der Herr Regierungsassessor eine Fuhre Briquettes bestellt, welche auf den Hausboden geiragen werden sollten. Der Portier untersagte jedoch den Kohlenträgern das Betreten der Treppen, da am Sonnabend die Zufuhr von Kohlen nicht gestattet sei. Natürlich hatte der Herr Assessor nicht die mindeste Lust, sich einen so dreisten Uebergriff gefallen zu lassen; er erzwang also den Kohlenträgern den Zutritt, und nun mußte er sich von dem Portier in grober Weise beschimpfen lassen.

Nachdem der Herr Assessor bereits aus der Wohnung ausgezogen war, erschien eines Tages die Frau Assessor mit ihrem Kinde und einem Kindermädchen, um einer in dem Hause Landgrafenstraße 20 wohnenden Familie einen Besuch abzustatten. Als sie eben im Begriff stand, die Treppe zu betreten, eilte der Portier herbei und erklärte, daß er das Betreten der Haupttreppe nicht gestatte; das Kindermädchen müsse vielmehr die Dienstbotentreppe benutzen, und für Frau Schaff sei ebenfalls nur die Dienstbotentreppe da. Frau Schaff fügte sich einer solchen unverschämten Anordnung indes nicht, sondern schickte in die Wohnung der Familie, welche sie besuchen wollte, und ließ um Schutz bitten. Erst dadurch wurde es ihr möglich, die Treppe benutzen zu können. Natürlich wollte auch das Kindermädchen mit dem Kinde der Herrin auf diesem Aufgange folgen; dies verhinderte der Portier jedoch dadurch, daß er das Mädchen am Arme ergriff und zur Treppe hinunterzog. Das Mädchen mußte sich schließlich in das Geschäft eines Kaufmanns retten.

Dies unerhörte Betragen brachte dem Portier eine Anklage wegen Beleidigung und Nötigung ein, und der Vorsitzende konnte gestern nicht genug seinem Unwillen über derartige Zustände Ausdruck verleihen. Da der Portier sich damit entschuldigte, daß er nur genau nach dem Befehl seiner Brotherrin, Frau Linke, gehandelt habe, mußte die Verhandlung vertagt werden, damit zu einem nächsten Termin Frau Linke als Zeugin erscheinen könne.

Fünfte Strafkammer.

Die Feuermelder, welche für das Gemeinwohl aufgestellt sind, werden von den Behörden besonders geschützt, und wenn übermütige Leute die Scheibe des Allarmapparates zertrümmern, um ohne Grund die Feuerwehr herbeizulocken, so können sie einer strengen Bestrafung sicher sein. Der Musiker August Hethner hatte sich gestern, weil er beschuldigt war, die Scheibe des Feuermelders auf dem Moritzplatz mutwillig zertrümmert zu haben, wegen Sachbeschädigung zu verantworten. Hethner hatte eines Abends zum Tanz aufspielen müssen, und der Morgen fing bereits zu dämmern an, als er sein Instrument einpacken und den Heimweg antreten konnte. Die anstrengende Thätigkeit hatte den jungen Mann sehr ermüdet, deshalb suchte er mit seinem Kollegen Bienert in einem Lokal, welches noch geöffnet war, die ermatteten Glieder zu stärken.

Als dann beide das Lokal verließen, befanden sie sich in einem eigentümlichen Zustande; denn sie waren halb vor Müdigkeit, halb wegen des genossenen Alkohols berauscht. So traten sie den Heimweg an, und unterwegs machten sie ihrem Ingrimm darüber Luft, daß es ihnen nicht gelungen war, an dem Abend schon den Lohn für ihre Anstrengungen einzuernten; es hatte nämlich kein Geld gegeben. Als die Musiker den Inselperron des Moritzplatzes überschritten, fiel plötzlich klirrend die Glasscheibe des Feuermelders zu Boden, und ein Schutzmann, der in der Nähe postiert war, hatte deutlich gesehen, wie Hethner mit der Hand nach dem Feuermelder schlug. Hethner, der deshalb sofort festgenommen wurde, erklärte, daß er an dem Zerspringen der Scheibe völlig unschuldig sei; denn er habe den Feuermelder nicht einmal gesehen, viel weniger nach demselben geschlagen.

Diese Ausrede schützte den jungen Mann indes nicht vor einer Anklage wegen Sachbeschädigung. Das Amtsgericht I, welches zunächst in der Angelegenheit zu entscheiden hatte, vermochte sich nicht davon zu überzeugen, daß der Angeklagte vorsätzlich die Scheibe zertrümmert habe. Es wurde deshalb auf Freisprechung erkannt. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, da nach Ansicht dieser Behörde ein fahrlässiges Zertrümmern der Scheibe ausgeschlossen sei. Auf jeden Fall müsse ein Unfug, durch den eine dem Gemeinwohl dienende Einrichtung beschädigt sei, bestraft werden.

Gestern hatte der Gerichtshof die Sache nochmals zu prüfen, und es kam hauptsächlich darauf an, ob es möglich sei, daß aus Versehen eine solche Scheibe zertrümmert werden könne. Der Staatsanwalt selbst gelangte am Schlusse der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung, daß es sich hier um einen fast unmöglich scheinenden Unfall handle. Der Angeklagte müsse demnach auch in zweiter Instanz freigesprochen werden. Der Gerichtshof verwarf deshalb die Berufung.

Oeffentliche Bekanntmachung, betreffend den Diebstahl von Inhaberpapieren; Ankauf derselben durch einen Bankier oder durch einen Privatmann.

Bevor der Rechtsfall in kurzer thatsächlicher Angabe und sodann die entscheidende Rechtsbegründung mitgeteilt wird, sei der Wortlaut folgender Gesetzesstellen angegeben:

Allgemeines preußisches Landrecht Teil I Titel 15:

§ 52. Die öffentliche Bekanntmachung der Entwendung oder des Verlustes eines Inhaberpapiers ist noch nicht hinreichend, denjenigen, welcher dasselbe vorher oder nachher an sich bringt, als einen unredlichen Besitzer zu erachten.

§ 53. Nur alsdann ist der öffentlichen Bekanntmachung diese Wirkung beizulegen, wenn der Eigentümer den Besitzer überführen kann, daß dieser davon zur Zeit des Erwerbes wirklich Wissenschaft gehabt hat.

Vor mehreren Jahren war einem hiesigen Rentier durch einen treulosen Dienstboten eine Anzahl von Inhaberpapieren gestohlen worden. Das Königliche Polizei-Präsidium machte im „Berliner Intelligenzblatt" die Bezeichnung und Nummern der Papiere bekannt und warnte vor dem Ankauf. Einige Zeit darauf kaufte eine hiesige Bank von einem Mann, der sich F. Brense nannte, später aber nicht ermittelt ward, eins der gestohlenen Wertpapiere zum laufenden Kurse an. Der Bestohlene brachte dies in Erfahrung und verlangte von der Bank Herausgabe des Papiers oder Uebergabe eines gleichwertigen.

Heute eine Beilage.

Das Kammergericht verurteilte demgemäß die Bank. Es sei Verpflichtung gewesen, von der Bekanntmachung des Königlichen Polizei-Präsidiums Kenntnis zu nehmen; wäre dies geschehen, so würde der Ankauf abgelehnt, vielleicht auch — so sei hinzugefügt — der Verkäufer angehalten sein. Die Bank habe sich beim Ankauf einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht, ihr Besitz sei deshalb ein unrechtfertiger, welcher nach § 14 Teil I Titel 7 Allgemeinen preußischen Landrechts dem unredlichen gleichstehe.

Die von der Bank eingelegte Revision ist vom V. Civilsenat des Reichsgerichts im Urteil vom 6. November 1889 (in den Sammlungen nicht veröffentlicht, Aktenzeichen V. 174. 89) zurückgewiesen. Aus den Gründen ist folgendes hervorzuheben:

Nach dem Handelsgesetzbuch Artikel 307 erlangt der redliche Erwerber eines Inhaberpapiers, auch wenn dasselbe gestohlen oder verloren war, das Eigentum an demselben. Die Vindikation des früheren Eigentümers, dem das Papier entwendet ist, erfordert deshalb den Nachweis des unredlichen Erwerbes. Für die Frage, wann Unredlichkeit des Erwerbes anzunehmen sei, sind die Vorschriften des Landesrechts, hier also das Allgemeine preußische Landrecht, maßgebend. Insbesondere hat die Judikatur sowohl der früheren höchsten Gerichtshöfe als des Reichsgerichts stets daran festgehalten, daß an der Vindication von Inhaberpapieren die Bestimmungen der §§ 14, 15 Allgemeinen Landrechts Teil I Titel 7, wonach ein unrechtfertiger Besitz als ein unredlicher angesehen werden soll, anwendbar sind, daß also das Kennenmüssen dem Kennen gleichsteht. (Vergleiche Striethorsts Archiv Band 92, Seite 13, und die dortigen Citate; Entscheidungen des Reichs-Oberhandelsgerichts Band 19 Seite 84, des Reichsgerichts Seite 19, 20, 87; Gruchot Band 28 Seite 449.) Es ist deshalb berechtigt, die Entscheidung der Sache davon abhängig zu machen, ob der Beklagten hinsichtlich des Erwerbes des Pfandbriefes eine grobe Fahrlässigkeit oder ein entschuldbarer Irrtum über die Rechtmäßigkeit des Erwerbes zur Last fällt. Nun bestimmen zwar die §§ 52, 53 des Allgemeinen preußischen Landrechts Teil I Titel 15, daß die öffentliche Bekanntmachung der Entwendung eines Inhaberpapiers den Erwerber desselben nur dann als unredlichen Besitzer darstellt, wenn er Kenntnis von ihr gehabt hat. Es ist jedoch anzuerkennen, daß diese Paragraphen, auch wenn sie zufolge des Handelsgesetzbuchs Artikel 308 noch für fortdauernd geltend zu erachten sind, nur das Publikum im allgemeinen von der Verpflichtung befreien, sich nach öffentlichen Bekanntmachungen entwendeter Papiere zu erkundigen, daß sie jedoch im einzelnen Falle die Erkundigungspflicht des Erwerbers nicht ausschließen, und daß eine solche namentlich beim gewerblichen Effektenhandel angenommen werden müsse. Zur Feststellung einer groben Fahrlässigkeit genügt es, daß der Bankier keine Vorkehrungen getroffen hat, vermöge welcher die Einsichtnahme polizeilicher Anzeigen über gestohlene Papiere beim Ankauf derselben ermöglicht wird; es kann nicht der Sorglosigkeit des Bankiers anheimgegeben werden, die von der zuständigen Behörde zur Sicherung des Bestohlenen getroffenen Maßregeln wirkungslos zu machen. Diesem für richtig zu erachtenden Grundsatze entspricht es, wenn das Berufungsgericht eine grobe Fahrlässigkeit der Beklagten feststellt, weil sie die Nummern der gestohlenen Papiere, obgleich dieselben in dem zu solchen Bekanntmachungen bestimmten Intelligenzblatt veröffentlicht sind, in ihren Listen nicht eingetragen hat. Es ist mit Recht angenommen, daß die Beklagte dadurch die Pflichten gröblich verletzt hat, welche jedem gewerbsmäßig mit Effekten handelnden Bankier obliegen. Die Ansicht der Beklagten, daß es einer weiteren Feststellung bedurft habe, wonach sie sich bewußt gewesen sei, ihre Pflicht verletzt zu haben, erscheint hier, da es sich um Fahrlässigkeit handelt, unbegründet. Die Fahrlässigkeit liegt in der Nichtbeobachtung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln. Das Kennenmüssen steht, wie bereits oben gesagt, dem Kennen gleich.

Soweit das Reichsgericht.

Der Bankier, welcher gewerbsmäßig mit dem An- und Verkauf von Inhaberpapieren befaßt ist, soll sich also nicht dadurch, daß er von Bekanntmachungen keine Kenntnis nimmt und keine bezüglichen Vermerke macht, bequem den guten Glauben sichern. Er soll vielmehr sich um dasjenige kümmern, was sein Handelsgewerbe betrifft; er muß von den Diebstählen bei Aufwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns Kenntnis haben; hat er solche Kenntnis nicht, so schützt ihn die verschuldete Fahrlässigkeit nicht vor Schadensersatzansprüchen.

Diese Rechtsprechung wird festzuhalten sein, und mögen die Bankiers sich danach richten, diese Nummer unserer Zeitung aufbewahren und dem Handlungspersonal mitteilen.

Wir werden in nächster Nummer den Fall behandeln, daß der Ankauf der gestohlenen Inhaberpapiere durch einen Privaten erfolgt ist.

*** Nach § 23 Ziffer 2 der Konkurs-Ordnung unterliegen der Anfechtung „die nach der Zahlungseinstellung oder dem Antrage auf Eröffnung des Konkurses oder in den letzten zehn Tagen vor der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage erfolgten Rechtshandlungen, welche einem Konkursgläubiger eine Sicherung oder Befriedigung gewähren, die er nicht, oder nicht in der Art, oder nicht zu der Zeit zu beanspruchen hatte, sofern er nicht beweist, daß ihm zur Zeit der Handlung weder die Zahlungseinstellung und der Eröffnungsantrag, noch eine Absicht des Gemeinschuldners, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, bekannt war". Hierauf bezüglich, führt das Reichsgericht, VI. Civilsenat, im Urteil vom 29. Januar 1891 aus: Die Worte „sofern er nicht beweist, daß ihm zur Zeit der Handlung weder die Zahlungseinstellung und der Eröffnungsantrag, noch eine Absicht des Gläubigers, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, bekannt war" stehen begrifflich und logisch zu den beiden Alternativen des § 23 Ziffer 2 cit. in einem verschiedenen Verhältnis. Hat zur Zeit der angefochtenen Handlung der Antrag auf Konkurseröffnung noch nicht vorgelegen, so kann dem Anfechtungsbeklagten damals dieser Antrag nicht bekannt gewesen sein. Hatte zu jener Zeit der Schuldner seine Zahlungen noch nicht eingestellt, so ist eine Kenntnis des Anfechtungsbeklagten von der Zahlungseinstellung des Schuldners undenkbar. Es kann aber offenbar dem Gesetzgeber nicht zugetraut werden, daß er einen undenkbaren Beweis vom Anfechtungsbeklagten verlangen oder vielmehr ihn mit dem Beweise von Thatsachen beschweren wollte, die aus den Gesetzes des Denkens von selbst sich als notwendig ergeben. Hieraus folgt, daß der Beweis der Nichtkenntnis der Zahlungseinstellung und des Eröffnungsantrages den Anfechtungsbeklagten bloß in dem Falle der ersten Alternative des § 23 Ziffer 2 cit. treffen kann, wenn nämlich die anfechtbare Rechtshandlung nach der Zahlungseinstellung oder dem Eröffnungsantrage stattgefunden hat, und daß der Beweis der Zahlungseinstellung und des Eröffnungsantrages in jedem Falle dem Anfechtungskläger obliegt. Fällt die Zahlungseinstellung oder der Eröffnungsantrag in die zehntägige Frist nach der angefochtenen Rechtshandlung, so kann den Anfechtungsbeklagten nur der Beweis treffen, daß ihm eine Absicht des Gemeinschuldners, ihn vor den übrigen Gläubigern zu begünstigen, nicht bekannt gewesen sei.

*** Gegen baare Zahlung einer Summe von 62 Mk. hatte die Empfängerin ein Sparkassenbuch über dieselbe Summe verkauft und dem Käufer mit dem Bemerken übergeben, daß das Buch ihr Eigentum sei, und sie, weil sie noch ein anderes Buch habe, dieses auf ihren Geburtsnamen hätte ausstellen lassen. Wie sich jedoch nach einigen Monaten herausstellte, war das Sparkassenbuch nicht Eigentum der dem Käufer genau bekannten Verkäuferin; sie hatte dasselbe vielmehr nur von ihrem Bruder, der das Geld für seine Tochter eingezahlt, in Verwahrung erhalten. Da der Käufer das Buch auf Verlangen des Bruders in Güte nicht herausgeben wollte, sondern zuvor Erstattung der gezahlten 62 Mk. verlangte, weil er das Buch redlich erworben und sich bei diesem Erwerb eines groben oder mäßigen Versehens nicht schuldig gemacht habe, so klagte der richtige Eigentümer auf Herausgabe desselben und erzielte auch eine günstige Entscheidung. Sparkassenbücher gehören, wie die Urteilsgründe ausführen, nicht zu den körperlich beweglichen Sachen, sie sind vielmehr nur Beweisurkunden über ein Forderungsrecht an die Sparkasse. Durch die Uebergabe des Buches allein wird also ein Dispositionsrecht über die Forderung nicht begründet; ebensowenig kann der Verkauf des Buches als ein giltiger Uebertragungsakt angesehen werden. Es ist vielmehr, um den Uebergang auf einen andern zu bewirken, die Cession der Forderung erforderlich, wie dies das Ober-Tribunal und das Reichsgericht wiederholt übereinstimmend ausgeführt haben.

*** Einem räuberischen Ueberfall war gestern Vormittag die Frau des Cigarrenhändlers Schiller in der Wallstraße Nr. 61 ausgesetzt. In Abwesenheit des Geschäftsinhabers betrat ein junger Mann im Alter von 22 bis 24 Jahren, mittelgroß, schlank, mit gebogener Nase, den Laden. Frau Schiller befand sich in der anstoßenden Wohnstube und sah von dieser aus, daß der junge Mann eine Cigarrenkiste ergriff und in die Kleider versteckte. Als nun die Frau in den Laden trat und den jungen Mann des Diebstahls beschuldigte, zog dieser unter seiner Kleidung einen Gegenstand hervor, den Frau Schiller nicht näher bezeichnen kann, und versetzte damit der letzteren einen Schlag über den Kopf. Die Getroffene wurde betäubt, indessen nicht schwer verletzt; sie klagt über Kopfschmerzen, scheint aber weiter keinen Schaden an ihrer Gesundheit gelitten zu haben. Der Attentäter entfloh sofort, nachdem er den Schlag geführt hatte. Schiller giebt noch an, daß bereits am Sonntag, dem 7. d. M., nach der Beschreibung derselbe Mann den Laden betreten und, da niemand dort anwesend war, nach einer Kiste Cigarren gegriffen habe. Als er (S.) dann aus der Wohnstube in den Laden gekommen sei, habe der Mann sich sehr verlegen gezeigt und eine Cigarre für 5 Pfennige gefordert. Frau S., die am Sonntag den Mann ebenfalls gesehen hat, behauptet bestimmt, es sei dies derselbe gewesen, der ihr gestern den Schlag versetzte.

*** Ein mit ungewöhnlicher Verschlagenheit vorbereiteter Telephon-Schwindel ist von einem Commis namens Bruno Triebler ausgeführt worden. Triebler, ein ganz junger Mensch, war bis April 1889 als Lehrling bei der Firma K. & G. thätig und wußte, daß diese in Geschäftsverbindung mit der hiesigen sehr bekannten Firma L. stand. Am 6., 8. und 9. d. M. hat nun Triebler im Namen seiner früheren Firma per Telephon bei dem Geschäft von L. je zwei Stück Sammet im Werte von je 120 Mk. bestellt und dann einen Boten mit einem gefälschten Bestellzettel zu L. geschickt, um die Ware abholen zu lassen. Die beiden ersten Male bekam der Bote auch den Sammet ausgeliefert; am dritten Tage aber wurde ihm mitgeteilt, daß man die beiden Stücke Sammet bereits an K. & G. abgesandt habe. Der Schwindel hätte jetzt unfehlbar offenkundig werden müssen; Triebler aber wußte in edler Dreistigkeit der Sache noch einmal eine andere Wendung zu geben. Er fälschte auf die Firma L. einen Schein, auf welchem er um Rückgabe der irrtümlich an K. & G. gelieferten Sammetstücke bat, und schickte den Boten zur Abholung der Ware in das Geschäft von K. & G. Da man bei L. den Sammet nicht bestellt hatte, glaubte man dort auch an den vorgespiegelten Irrtum und händigte die Stoffe dem Boten ein, so daß auch die letzten beiden Stücke in den Besitz Trieblers gelangten. Diese sechs Stücke, welche einen Wert von 720 Mk. repräsentierten, hat Triebler bei hiesigen Pfandleihern für 180 Mk. versetzt. Wegen Betruges und Urkundenfälschung ist Triebler vorgestern verhaftet worden.

*** Bei der Vorstellung der beiden in Potsdam garnisonierenden Garde-Ulanen-Regimenter, welche am Mittwoch auf dem Bornstedter Felde vor dem Kaiser stattfand, war auch die Tochter des Kommandeurs des ersten Garde-Ulanen-Regiments, Oberstlieutenants Rabe v. Pappenheim, zugegen. Dieselbe ritt eine Zeitlang in der Nähe der Kaiserin, entfernte sich aber dann von derselben. Bei einer Attacke der Ulanen wurde, wie eine Potsdamer Korrespondenz meldet, gleich darauf die junge Dame überritten und soll dadurch einen Armbruch erlitten haben.

*** Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht soeben das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 8. Juni 1891: Artikel I. Der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzblatt Seite 97) erhält folgende Fassung: § 157. Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das vierzigste Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens einhunderteinundvierzig Wochen hindurch thatsächlich in einem nach diesem Gesetz die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, vermindert sich die Wartezeit für die Altersrente (§ 16 Ziffer 2) unbeschadet der Vorschriften des § 32 um so viele Beitragsjahre und überschießende Beitragswochen, als ihr Lebensalter am 1. Januar 1891 an Jahren und vollen Wochen das vollendete vierzigste Lebensjahr überstiegen hat. Dabei werden für jedes vollendete Lebensjahr siebenundvierzig Beitragswochen in Ansatz gebracht. Ist die Zahl der überschießenden Wochen höher als siebenundvierzig, so sind neben der Vollzahl der Jahre nur siebenundvierzig Wochen in Anrechnung zu bringen. Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit der Wirkung vom 1. Januar 1891 ab in Kraft. Ueber Anträge auf Gewährung von Altersrente, welche im Widerspruch mit Artikel I endgiltig abgelehnt worden sind, haben die Versicherungsanstalten von Amts wegen unter Anwendung des Artikels I erneute Entscheidung zu treffen.

*** Das Reichs-Versicherungsamt, Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung, hielt vorgestern in den Boßstraße 32 gelegenen Diensträumen seine erste öffentliche Sitzung ab, um als Revisionsinstanz über Entscheidungen der Schiedsgerichte zu befinden. Der Präsident des Reichs-Versicherungsamts Dr. Bödiker eröffnete die Verhandlung durch folgende Ansprache: „Meine Herren! Auf Grund des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes soll hier heute zum ersten Mal in der Revisionsinstanz Recht gesprochen werden. Am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten, hat das Gesetz bis jetzt 75000 Personen in den Besitz von Altersrenten gelangen lassen, 35000 Altersrenten-Anträge befinden sich noch in der Schwebe, und 12000 Ansprüche, das ist nicht ganz der siebente Teil der überhaupt erledigten Anträge, wurden abgelehnt. Jeder Monat wird demnächst etwa 3000 neue Altersrenten-Anträge bringen, und an Invalidenrenten werden später monatlich etwa 10000 zu bewilligen sein. Seit einem Vierteljahr sind die Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Schiedsgerichte teils auf Anrufen der Rentenanwärter, teils auf Berufung der Staatskommissare thätig, während das Reichs-Versicherungsamt seit etwa zwei Monaten mit Revisionsanträgen (12 aus dem Monat April, 31 aus dem Monat Mai und 26 aus dem ersten Drittel des laufenden Monats) befaßt ist. Es ließ sich ermöglichen, dreizehn von diesen Anträgen durch beschleunigte Herbeiziehung der Akten und Herbeiführung des erforderlichen Schriftwechsels unter den Parteien so zeitig spruchreif zu machen, daß mit deren Verhandlung bereits gegenwärtig die Revisions-Rechtsprechung eröffnet werden kann. Damit wäre denn das letzte Glied der Kette eingefügt, und den mit tausenden von Kräften arbeitenden Organismus, in welchem Berufs- und Ehrenämter, staatliche Verwaltung, Selbstverwaltung und Justiz innig verflochten sind, sehen wir vor uns in voller Thätigkeit. Wenn aus dem bisher Erreichten auf die weitere Gestaltung der Dinge geschlossen werden mag, so dürfen wir hoffnungsfroh in die Zukunft blicken. So schwer auch die Rüstung ist, welche sich das Reich in diesem Gesetz zum Schutze des sozialen Friedens angelegt hat, sie wird von vielen Millionen Schultern gemeinsam mit Spannkraft getragen, — und so sehr auch die Meinungen über die beste Art der Ausführung auseinandergingen, zur Zeit arbeitet die ganze Nation an der ihr gesetzten großen Aufgabe willig mit. Insbesondere werden in den Kreisen der Arbeiter-Bevölkerung, wie die dem Reichs-Versicherungsamt vorliegenden Berichte und Eingaben darthun, trotz der auch sie treffenden Last die Vorteile des Gesetzes mehr und mehr erkannt und dessen wohlthätiger Einfluß schon jetzt verspürt. Diese Gewißheit mag den hier tagenden Revisionskammern die Bürde der Verantwortung erleichtern, wenn sie manchen schwierigen Streitfall zu entscheiden, in manchen zweifelhaften Fragen den Willen des Gesetzgebers erst noch werden zu ergründen und festzustellen haben. Kommen ihnen hierbei schon die auf dem Gebiete der Unfallversicherung gesammelten Erfahrungen zustatten, so müssen sie auf dem dort beschrittenen Wege der Verbindung von Gerechtigkeit und Billigkeit durch die Erklärung festgehalten werden, welche wiederholt, insbesondere noch ganz kürzlich von Seiten der hohen verbündeten Regierungen und des Reichstages, über die Tendenz des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes abgegeben worden sind; und vollends hat unser allergnädigster Kaiser und Herr keinen Zweifel über die Richtung bestehen lassen, welche er auf dem Felde der Arbeiterfürsorge innegehalten zu sehen wünscht. So möge denn die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts allezeit von dem rechten Geiste beseelt sein, damit es das Vertrauen rechtfertige, welches ihm durch die Uebertragung der obersten Judikatur in Invaliditäts- und Altersversicherungssachen bewiesen worden ist, und damit es an seinem Teil dazu beitrage, die sozialpolitische Gesetzgebung des Reichs zu einem immer festeren und segensreicheren Bande der Rechts- und Reichseinheit zu gestalten." — Unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Bödiker trat darauf die Revisionsspruchkammer, welche mit dem von dem Bundesrat aus seiner Mitte gewählten nichtständigen Mitgliede des Reichs-Versicherungsamts, Königlich sächsischen Geheimen Regierungs-Rat Bodel, den ständigen Mitgliedern Dr. Kaufmann und Dr. Gerstel, dem richterlichen Mitgliede, Kammergerichts-Rat Geheimen Justiz-Rat Banck und den als Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten gewählten nichtständigen Mitgliedern Maack-Rostock und Mestorff-Hamburg besetzt war, in die Verhandlung der zur Entscheidung stehenden Fälle ein. Es standen an: zwei Revisionssachen gegen die Versicherungsanstalt Baden, vier Revisionssachen gegen die Versicherungsanstalt Berlin. An der Verhandlung der letztgedachten Revisionen nahm der Staatskommissar für die Versicherungsanstalt Berlin, Regierungs-Rat Dr. von Sybel, teil. — Den Verhandlungen wohnten u. a. auch die von der schweizerischen Regierung

zum Studium der deutschen Unfall- und Krankenversicherungs-Einrichtungen nach Deutschland gesandten Delegierten bei.

, Eine Verfügung des Landwirtschafts-ministers an die Königlichen Regierungspräsidenten macht darauf aufmerksam, daß die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche mehrfach durch Magermilch verursacht worden sei, welche die an einer Genossenschaftsmolkerei beteiligten Landwirte von der Molkerei zurückempfangen und an Schweine und Kälber und an Färsen verfüttern. Das Pasteurisieren der Milch ist nicht ausreichend, das Kontagium zu verhüten; dagegen läßt sich dasselbe durch eine Erhitzung der Magermilch auf mindestens hundert Grad Celsius beseitigen. Die Erhitzung kann durch Einleitung heißer Dämpfe ohne Schwierigkeiten erfolgen. Es sollen deshalb die Ortspolizeibehörden angewiesen werden, dieses Verfahren beim Auftreten der Seuche in dem Viehstande eines bei der Genossenschaftsmolkerei beteiligten Landwirts vorzuschreiben oder das Weggeben von Magermilch aus solchen Molkereien nur zu gestatten, nachdem dieselbe die Behandlung mit heißen Dämpfen erfahren hat.

, Die Meldung, wonach die Staatsregierung eine Vermehrung der Lotterie um 30 000 Lose plane und dem Landtage noch in dieser Tagung eine bezügliche Vorlage unterbreiten wolle, begegnet lebhaften Zweifeln. Zunächst dürfte höchstens eine Vermehrung der Lose von 190 000 auf etwa 200 000, also um 10 000 Stück, in Aussicht genommen werden.

, Die Inhaber der hiesigen Lotteriegeschäfte waren am Mittwoch im Albin'schen Restaurant versammelt, um Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, durch welche ihre Existenz gänzlich vernichtet wird. Das neue vom Abg. Kosch beantragte Lotteriegesetz, demzufolge einzig und allein der von der Regierung bestallte Einnehmer an das Publikum preußische Lose abgeben darf, hebt mit einem Schlage, wie hervorgehoben wurde, Geschäfte auf, von denen viele seit 25 Jahren bestehen und Brotgeber einer ganzen Zahl von Angestellten sind, die nun gleichfalls existenzlos werden. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß durch den Wegfall der beständigen Agitation, welche der Lotteriehändler zu machen hatte, das Druckereigewerbe, die Papierhandlungen, der Inseratenmarkt und nicht am wenigsten die Post empfindliche Lücken in ihren Einnahmen aufweisen würden. Bezüglich der Post betonte Herr Richard Schröder, daß dieselbe mit Leichtigkeit sich davon überzeugen könnte, wie der Porto-Etat eines kleineren Lotteriegeschäfts schon 10000 Mk., bei großen Firmen sogar 100000 Mk. und darüber betrage. Derselbe Redner machte auch gegen die in den Kammerverhandlungen aufgestellte Behauptung Front, daß die Branche ein müheloses Geschäft wäre; gerade das Gegenteil sei der Fall. Die Versammlung beschloß endlich, eine Kommission von fünf Herren zu ernennen, welche mit der Ausarbeitung von Petitionen an das Herrenhaus und an das Staats-Ministerium sowie einer Immediateingabe an den Kaiser beauftragt werde.

, Die Petition der Engroß-Schlächter und Kommissionäre an den Magistrat zu Berlin ist nunmehr, mit der Unterschrift fast aller Interessenten versehen, eingereicht worden. Es wird in derselben darauf hingewiesen, daß die jetzige Handhabung der Untersuchung eine genügende Gewähr dafür, daß nur gesundes Fleisch zum Verkauf gelangt, nicht bietet, und daran die Bitte geknüpft, der Magistrat möge veranlassen, daß von außerhalb nicht mehr einzelne Viertel zur Untersuchung zugelassen werden, sondern nur die ganzen vier Viertel des Tieres, und daß an einem dieser Viertel die Milz, am andern die Lunge und Leber haften bleibt, außerdem aber, um die Fährlichkeit der Finne zu vermeiden, auch der Kopf des betreffenden Tieres zur Untersuchung beigebracht wird. Ferner bitten die Petenten, es möchten baldigst gesetzliche Bestimmungen dahin getroffen werden, wonach auch das von Rußland und Amerika hier eingeführte Fleisch die Untersuchungsstation zu passieren hat.

, Durch die Presse ging dieser Tage folgende Mitteilung: „Die Kaiserin Friedrich hat ihren Wohlthätigkeitssinn wiederum in hochherziger Weise bethätigt. Die hohe Frau hat in der Nähe ihres bei Homburg belegenen Schlosses „Friedrichshof" eine Ruine gekauft und dieselbe zu einem Krankenhause einrichten lassen. Aus Soden und Homburg sind Krankenschwestern zur Pflege berufen. Die Kaiserin Friedrich selbst widmet dem von ihr ins Leben gerufenen Institut und dessen Insassen die denkbar eingehendste, liebevollste Sorgfalt. Für jede Bequemlichkeit, welche den Kranken gewährt werden kann, ist in ausgiebigstem Maße Sorge getragen worden." Dem gegenüber bemerkt der „Rhein. Cour.", daß das erwähnte Krankenhaus in Wirklichkeit garnicht existiert, daß also auch keine Schwestern aus Soden und Homburg zur Pflege berufen worden sind. Wegen Ankaufs des noch gut erhaltenen Schlosses in Cronberg sind allerdings Verhandlungen angeknüpft worden, dieselben sind aber noch nicht zum Abschluß gelangt, und von der Errichtung eines Krankenhauses ist noch gar keine Rede gewesen.

, Als der Kaiser am Mittwoch Vormittag auf dem Bornstedter Felde die zu einer zehntägigen Uebung eingezogenen Landwehrmänner des ersten Garde-Regiments zu Fuß besichtigt hatte, fragte er an, ob etwa einige Gardisten dabei wären, die seinerzeit, als er bei der zweiten Compagnie des ersten Garde-Regiments als Hauptmann stand, mit ihm zusammen gewesen wären, und befahl, dieselben möchten vor die Front treten. Es traten hierauf aus dem etwa 260 Mann starken Bataillon drei Mann vor. Der Kaiser reichte jedem die Hand und erkundigte sich nach dem Wohlergehen, den Lebensstellungen und der Heimat jedes einzelnen, konnte sich auch noch ganz gut ihrer erinnern, trotzdem sie inzwischen martialische Bärte bekommen hatten. Schließlich überreichte der Monarch jedem seiner ehemaligen Compagniekameraden ein Zwanzigmarkstück und ließ nach einem Händedruck dieselben in die Front zurücktreten.

, Die Postdampferverbindung mit Helgoland wird vom 14. Juni bis Ende September mittels der Schnelldampfer „Cobra" und „Ariadne" täglich unterhalten.

, In der städtischen Blinden-Anstalt (Alte Jakobstraße 112), die gegenwärtig von 45 Kindern und 60 erwachsenen Blinden besucht wird, sind von den letzteren auch für die diesjährige Sommerreise Hängematten in reicher Auswahl im Preise von 2,50 bis 6 Mk. angefertigt worden. Auch die Stuhlflechterei, welche die Anstalt schon immer betreibt, wird in Erinnerung gebracht. Die zu flechtenden Stühle werden auf Anzeige an den Direktor Kull kostenlos aus der Wohnung abgeholt und fertig wieder zugestellt. Da die Zahl der erwachsenen Blinden namentlich in fortwährendem Steigen begriffen ist, so hat die Anstalt in letzter Zeit auch die Fabrikation von Bürsten aller Art in Betrieb genommen. Im Verkaufslokal des Instituts ist jedem Gelegenheit geboten, die Arbeiten der Blinden zu besichtigen und seinen Bedarf an Bürsten, Korbwaren 2c. hier zu entnehmen. Die hiesigen Blinden existenzfähig zu machen, ist das Streben der Anstalt, und kann jeder dieselbe in diesem Streben durch Abnahme der gefertigten Arbeiten unterstützen.

, Aus allen Gegenden des Regierungsbezirks Potsdam laufen Hiobsposten ein über Schädigungen, welche die Pflanzenwelt durch den in den letzten Nächten stattgehabten Frost erfahren hat. Die jungen Kartoffeln, Bohnen- und Gurkenpflanzen haben an vielen Stellen arg gelitten und zeigen die die Einwirkung der Kälte verratenden schwarzen Blätter. Inwieweit der in Blüte stehende Roggen gelitten hat, muß sich erst zeigen. Am meisten sind Niederungen betroffen, während die Höhenfelder meist verschont geblieben sind. Es ist jedoch noch zu hoffen, daß die Pflanzen sich wieder erholen werden.

, Der „Central-Verein für Arbeitsnachweis" hat kürzlich sein neues Arbeitsnachweis-Lokal für männliche Personen in den für diesen Zweck ausgebauten Stadtbahnbögen Nr. 103/104 (am Alexanderplatz, gegenüber dem Königlichen Polizei-Präsidium) eröffnet. In dem bisherigen Lokal, Klosterstraße 97, an der Kaiser-Wilhelmstraße, ist ein Arbeitsnachweis für weibliche Personen eingerichtet worden. An einem Arbeitsnachweis für weibliche Handarbeiter fehlte es bis jetzt gänzlich, und die Mädchen waren darauf angewiesen, an Ort und Stelle um Arbeit nachzufragen. An der Spitze des Vereins steht ein Vorstand, welchem die angesehensten Persönlichkeiten, u. a. die Stadträte Eberty, Dr. Weigert, Kochhann, de Neve, viele Stadtverordnete, Vertreter der Wissenschaft, der Industrie und des Handels, angehören. Den Vorsitz führt Magistrats-Assessor Dr. Freund, Karlsbad 32, an welchen Beschwerden und Anträge zu richten sind.

, Zum Besten des Vereins „Zukunft" findet am Dienstag in der „Neuen Welt" (Hasenheide) ein Sommerfest statt. Dem Nachmittags-Konzert werden sich die Vorstellungen der beliebten Spezialitäten des Etablissements anschließen, und zum Schluß findet ein Feuerwerk nebst daranschließender bengalischer Beleuchtung der Kaskaden statt. Neben den vielen Volksbelustigungen, welche dieses Etablissement schon an sich bietet, finden die jüngeren Teilnehmer reichlich Tanzgelegenheit, während zur Belustigung der Kleinsten durch Puppentheater-Vorstellungen gesorgt ist. Mit dem Fest wird ferner eine Gratislotterie wirtschaftlicher Gegenstände verbunden sein; wir nennen unter anderen eine vollständige Schlafstuben-Einrichtung, eine goldene Damenuhr, eine Singer-Nähmaschine, Hängelampen, Service und über 100 andere nützliche Gegenstände. Die Gewinnausstellung und öffentliche Verlosung findet am Festtage in der „Neuen Welt" statt; zu diesem Zweck ist jede Einlaßkarte mit einer Nummer versehen, gegen deren Rückgabe der darauf entfallende Gewinn sofort ausgehändigt wird. Einlaßkarten können im Vorverkauf bei den Verkaufsstellen der „Neuen Welt" und im Centralbüreau des Vereins „Zukunft", Gitschinerstr. 66, à 30 Pf., an der Tageskasse à 35 Pf. bezogen werden; Kinder haben freien Eintritt.

, Kaiser-Bazar-Aktien-Gesellschaft. Durch eine Anzahl hiesiger Zeitungen ging vor einigen Tagen eine der „Frankf. Ztg." entnommene Notiz, nach welcher die „Allgemeine Vermittelungsbank" Aktien des Kaiser-Bazar-Unternehmens ausbietet. Von Aufsichtsrat und Direktion der Kaiser-Bazar-Gesellschaft wird nun ausdrücklich erklärt, daß 1) zur Zeit überhaupt keine Aktien, sondern nur 75 prozentige Interimsscheine der Gesellschaft existieren, welche sämtlich in festen Händen sind, und daß 2) die Allgemeine Vermittelungsbank mit keinem einzigen Stücke dieser Interimsscheine als Besitzerin im Aktienbuche der Kaiser-Bazar-Aktien-Gesellschaft vermerkt ist. Es charakterisiert sich mithin obenerwähnte Notiz als ein ebenso plumpes als unwürdiges Manöver der ängstlichen Konkurrenz zur Verdächtigung des großartigen Kaufhauses.

, In der von dem Unternehmer der Berliner Urania-Säulen-Gesellschaft ausgeschriebenen Wettbewerbung für Entwürfe zu künstlerischer Gestaltung der auf Straßen und Plätzens Berlins aufzustellenden Urania-Säulen hat das Preisgericht am 9. d. M. die Entscheidung getroffen. Von den 23 eingelaufenen Entwürfen gelangten zehn zur engeren, fünf, und zwar die Arbeiten „Moabit", „Per aspera ad astra," „Keine Ruh' bei Tag und Nacht", „Rechts unten fehlt die Ecke" und „Nord und Süd", zur engsten Wahl. Die beiden letztgenannten Pläne enthalten Programmverstöße und konnten deshalb für die Preiserteilung nicht in Frage kommen, obwohl „Nord und Süd" im übrigen einstimmig als die beste aller eingegangenen Arbeiten bezeichnet wurde. Die Preise wurden somit der Reihe nach den drei erstgenannten Entwürfen zuerkannt, als deren Verfasser die Herren Regierungs-Baumeister O. Schmalz, Architekten Statsmann und Richter und Architekt B. Schaede, sämtlich in Berlin, ermittelt wurden. Als Urheber des Planes „Nord und Süd", welcher der Gesellschaft zum Ankauf und, gewisse Aenderungen vorausgesetzt, zur Aufführung empfohlen wurde, ergab sich Herr Regierungs-Baumeister Professor L. Schupmann in Aachen. Sämtliche Entwürfe werden bis zum 20. d. M. im Uraniagebäude ausgestellt bleiben. Die Verfasser der nicht preisgekrönten oder angekauften Arbeiten werden von der Gesellschaft ersucht, ihre Zeichnungen in der Zeit vom genannten Tage ab bis Ende dieses Monats abholen zu lassen oder eine Adresse anzugeben, unter welcher die Rücksendung seitens der Gesellschaft erfolgen kann. Bei Nichtabhebung innerhalb der genannten Frist erfolgt Oeffnung der die Namen enthaltenden Umschläge und Rücksendung an die in denselben bezeichneten Verfasser.

, Eine sehr zahlreiche, glänzende Gesellschaft, welcher der Erbprinz von Meiningen und die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaften und Künste angehörten, hatte sich am Mittwoch im Hörsaale des Museums für Völkerkunde eingefunden, um den Bericht der Führer der zweiten und dritten Expedition des Orientcomités nach Nord-Syrien über die Ergebnisse der Ausgrabungen in Sendschirli entgegenzunehmen. Die Expeditionen, die von dem Orientcomité ausgesandt waren, bestanden aus den Herren Dr. von Luschan und Ingenieur Koldewey, denen sich die Herren Prof. Humann in Smyrna, Prof. Euting aus Straßburg, Dr. Stucken und Dr. Winter, letztere als Volontäre, angeschlossen hatten. Der Vorsitzende des Orientcomités, Prof. Dr. von Kaufmann, eröffnete die Versammlung mit einem Ueberblick über unser bisheriges Wissen vom Volk der „Hethiter", jenem noch vom Dunkel der Geschichte umhüllten Volke, dem man die eigenartige Kultur zuschreibt, deren Monumente an so zahlreichen Orten Kleinasiens und Syriens gefunden werden, und dem, wie man annimmt, auch die Ruinen des heutigen Sendschirli angehören. Dr. v. Luschan berichtete dann in allgemeinen Zügen über die Ruinenstätte von Sendschirli und die Art der auf ihr gemachten Funde. Soweit sich dieselben jetzt schon deuten lassen, weisen sie nicht auf ein semitisches, sondern ein vorsemitisches Volk, ähnlich dem der Sumerer und Akkader in Südbabylonien. Herr Koldewey hob die Eigenart der aufgedeckten Bauwerke hervor, die nichts hat, was man als Ableitung aus der assyrischen, egyptischen oder griechischen Architektur ansehen könnte, die vielmehr etwas Selbstständiges, Instichabgeschlossenes, uns völlig Neues ist. Professor Schrader besprach die aufgefundenen assyrischen Inschriften, die ausschließlich der assyrischen Blüteperiode des siebenten bis neunten Jahrhunderts vor Christus angehören. Geheimrat Sachau beschäftigte sich mit den aufgefundenen hochinteressanten altaramäischen Inschriften, die zu den ältesten Proben der Buchstabenschrift gehören. Die Sprache, in der sie geschrieben sind, ist für den Philologen eine der überraschendsten Entdeckungen. Sie stellt dem Sprachforscher die Aufgabe, das uns in einzelnen Stücken in der Bibel erhaltene Aramäisch aus dem dritten Jahrhundert v. Chr. zurück zu konstruieren in das achte Jahrhundert. Die Kultur, von welcher sie berichten, dürfte für die Bibel einen Hintergrund schaffen, der diese bedeutsamer erscheinen läßt, als wir bisher annehmen konnten. Im Namen des Kultusministers begrüßte Geheimrat Schoene, Generaldirektor der Königlichen Museen, die Herren der Expedition. Nur dringende Amtsgeschäfte konnten den Minister verhindern, dem Orientcomité für die der deutschen Wissenschaft bethätigte Förderung persönlich zu danken. Geheimer Rat Virchow lieh für dieses patriotische Wirken dem Dank der Versammlung mit dem Wunsche Ausdruck, daß das deutsche Volk die Mittel zur Fortsetzung des begonnenen Werkes gewähren möge.

, Die erste Ziehung der Kunst-Ausstellungs-Lotterie findet am 16. und 17. Juni im „Künstlerheim" im Land-Ausstellungspark statt, und zwar wird morgens um neun Uhr mit dem Einzählen der 500 000 Lose begonnen werden. Dank der Erlaubnis der deutschen Fürsten und freien Städte, die Lose ungehindert absetzen zu dürfen, sind diese bis auf wenige vergriffen. Beim Loskauf hat sich auch das Ausland, Belgien, Holland, die Schweiz und vornehmlich Oesterreich-Ungarn stark beteiligt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine zweite Serie Lose noch ausgegeben wird.

, Im Krollschen Theater geht ein für diese Bühne neues Werk, Flothows „Indra", am nächsten Montag zum ersten Mal in Scene. Gestern wiederholte Frau Marcella Sembrich zum dritten Male die Titelrolle in „Lakme" und setzt morgen, Sonntag, ihr Gastspiel als Rosine im „Barbier von Sevilla" fort. Fräulein Lola Beeth von der Wiener Hofoper eröffnet ihr Gastspiel am nächsten Dienstag als Frau Fluth in den „Lustigen Weibern von Windsor".

, Städtischer Central-Viehof. Zum Verkauf standen am gestrigen kleinen Markt: 342 Rinder, 3307 Schweine, 1590 Kälber, 589 Hammel. Circa 200 Rinder, in der Hauptsache geringere Ware, wurden zu Montagspreisen verkauft. Der Schweinemarkt zeigte sehr flaue, schleppende Tendenz und wurde nicht geräumt. Ia 48 Mk., ausgesuchte Posten darüber, IIa 45—47 Mk., IIIa 42—44 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Auch der Kälberhandel gestaltete sich flau und schleppend. Zum Schluß wurde das Geschäft derart gedrückt, daß die notierten Preise nicht erzielt wurden, und Ueberstand verblieb. Ia 53—58 Pfg., IIa 48—52 Pfg., IIIa 40—47 Pfg. für ein Pfd. Fleischgewicht. Hammel blieben ohne Umsatz.

* Fondsbörse (Wochenbericht). Die festere Haltung, in der die Woche eröffnete, — nur Bochumer und andere Eisenwerte machten eine Ausnahme —, machte am Dienstag infolge umfangreicher Kaufordres weitere Fortschritte, besonders auf dem Kohlenaktienmarkte. Dann trat wieder eine Abschwächung ein, und auf dem Montanmarkte herrschte zeitweilig eine gedrückte Stimmung. Die gestrige Börse eröffnete mit unwesentlichen Abweichungen. Ein ziemlich lebhaftes Geschäft entwickelte sich bei fester Tendenz in österreichischen Eisenbahn-Aktien, namentlich wurden Franzosen und Lombarden in Uebereinstimmung mit den Meldungen der Wiener Vorbörse zu anziehenden Preisen gekauft. Böhmische Bahnen waren behauptet. Schweizer Bahnen fanden nur wenig Beachtung. Mittelmeerbahn und Warschau-Wiener blieben vernachlässigt. Inländische Transportwerte zeigten anfangs nur geringe Veränderungen: Dortmund-Gronau erzielten eine Kurserhöhung von ca. 0,50 pCt. Unter den Bankaktien neigte die Spekulation bei Diskonto Kommandit anfänglich eher zu Abgaben, so daß sich der Kurs schwach behaupten konnte. Nebenbanken fanden wenig Beachtung, nur Deutsche Bank eröffneten etwas höher. Oesterreichische Kredit-Aktien wurden für Wiener Rechnung gekauft und hielten sich bei Beginn ziemlich fest. Der Rentenmarkt war sehr still und zeigte zunächst keine Abweichungen gegen die Schlußkurse. Auf dem Montanmarkt bestand für Laura und Bochumer Verkaufslust, während die anderen Bergwerksaktien unverändert blieben. Dynamit- und Lloydaktien wurden nur in geringfügigen Beträgen gehandelt. Im späteren Verlaufe traten auf Grund ausgedehnter lokaler Verkäufe auf fast allen Gebieten weitere, vielfach ziemlich bedeutende Rückgänge ein. Speziell für Bankpapiere, Hüttenaktien sowie für Schweizer Bahnen gestaltete sich das Angebot ziemlich umfangreich. Eine Ausnahme machten Franzosen, in denen sich auf Wiener Anregung zu steigenden Kursen ein lebhaftes Geschäft entwickelte. Inländische Bahnen lagen schwach, das gleiche gilt von der Mehrzahl der fremden Transportwerte. Auf dem Bankaktienmarkt waren Diskonto-Kommandit besonders stark angeboten; Nebenbanken zeigten sich besser behauptet. Ausländische Renten waren durch Analisierungen gedrückt. Bergwerksaktien lagen matt, Bochumer erlitten einen neuen, empfindlichen Rückgang. Schiffahrtsaktien verfolgten weichende Richtung. — Am Schluß notierten Preußische Konsols (4 pCt.) 105,60; (3½ pCt.) 99,—; (3 pCt.) 85,60; Westpreußische Ritterschaftliche Obligationen (3½ pCt.) 95,80; do. II. (3½ pCt.) 95,80; do. neuländ. II. Obligationen (3½ pCt.) 95,90. — Die Schlußkurse der Spekulationspapiere stellten sich bei matter Tendenz, wie folgt: Kredit 163,75, Lombarden

46,87, Franzosen 125,90, Diskonto 180,60, Deutsche Bank 152,75, Darmstädter 139,00, Handelsgesellschaft 141,00, Nationalbank 120,25, Dresdener Bank 142,00, Internationale Bank 100,25, Laurahütte 119,90, Dortmunder 61,90, Bochumer 118,50, Gelsenkirchen 163,87, Hibernia 174,00, Harpener 192,25, Mainzer 113,75, Lübeck-Büchen 155,37, Marienburger 71,12, Ostpreußen 91,12, Gotthardbahn 151,87, Mittelmeer 101,12, Galizier 95,87, Elbethal 96,50, Duxer 237,10, Warschau-Wiener 249,50, 4% ungarische Goldrente 91,80, Italiener 92,00, Türken 18,60, Egypter 67,75, 1880er Russen 98,90, Kons. Russen 98,90, III. Orient 75,50, Russische Noten 240,75, Trust-Dynamit 142,37, Norddeutscher Lloyd 116,90.

— **Politische Chronik.** Der Schluß der Landtagssession, der zwischen dem 15. und 22. d. M. zu erwarten ist, wird gutem Vernehmen nach durch den Kaiser persönlich erfolgen. — In Fürth hat, wie die „M. N. N." melden, das katholische Pfarramt einem Freimaurer das kirchliche Begräbnis verweigert, weil nach Bestimmungen der geistlichen Oberen kein Freimaurer mehr kirchlich beerdigt werden dürfe. — In der „Pol. Korresp." läßt die deutsche Regierung erklären, daß bezüglich einer neuen Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland seit mehreren Monaten kein wie immer gearteter diplomatischer Schritt unternommen worden, und auch kaum anzunehmen sei, daß in dieser Beziehung bald eine Aenderung eintreten werde. — Die ersten Meldungen von derartigen Verhandlungen waren bekanntlich schon früher von anderer Seite dementiert worden. — In Wien wurde am Donnerstag die erste Lesung des den Tarif behandelnden Teils des Handelsvertrages mit der Schweiz zu Ende geführt. — In Holland fanden die Kammerwahlen statt. Gewählt sind 41 Liberale, davon sechs an Stelle von Antiliberalen, elf Antirevolutionäre, 22 Katholiken. Stichwahlen sind zu vollziehen zwischen 21 Liberalen einerseits und 13 Antirevolutionären, 6 Katholiken und 2 Radikalen andererseits. Davon kamen in die Stichwahl 1 Radikaler, 1 Sozialist, 4 Katholiken, 4 Antirevolutionäre. In der neuen Kammer wird voraussichtlich eine kleine liberale Majorität vorhanden sein. — Der Pariser „Figaro" läßt sich aus Moskau schreiben: Der Zar hat beim Besuche der französischen Ausstellung gelegentlich gesagt: „Warum wechselt Frankreich so häufig seine Botschafter? Schweinitz haben wir schon seit 20 Jahren!" (Dies ist ungenau: General von Schweinitz ist erst seit 1876 in Petersburg.) — Die Verhandlung gegen Turpin und Triponet wird mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Die Blätter erheben sich dagegen und verlangen volles Licht. — Es bestätigt sich, daß infolge von mehr als 60 bei der Staatsanwaltschaft eingelaufenen Klagen gegen Ferdinand v. Lesseps, dessen Sohn Charles und zwei andere Mitglieder des Verwaltungsrats der Panamagesellschaft strafrechtlich vorgegangen werden soll. Die Anklagen sollen auf Grund des Gesetzes über die Aktiengesellschaften vom Jahre 1867 erhoben werden und sind mit den letzten Emissionen der Panamagesellschaft begründet. — Der französische Forschungszug nach dem Tschadsee, der im Juli 1890 unter Führung des Lieutenants Crampel entsendet war, soll nach Meldungen „über London" vollständig vernichtet worden sein. Die Eingeborenen verspeisten die erschlagenen Franzosen. Die französische Regierung läßt erklären, daß sie über dieses Mißgeschick bisher ohne Nachricht geblieben sei. — Der englische Premier Lord Salisbury hat an Lord Rothschild ein Schreiben gesandt in Beantwortung eines an ihn gerichteten Gesuches, welches die Unterstützung der englischen Regierung erbat, um vom Sultan die Genehmigung zur Niederlassung russischer und polnischer Juden in Palästina zu erhalten. In diesem Schreiben sagt Salisbury, er werde den englischen Botschafter in Konstantinopel, Sir W. A. White, zu Rate ziehen, ob die Vermittelung der englischen Regierung wirklich dazu beitragen würde, den Zweck zu erreichen, den die Unterzeichner des Gesuches zu erlangen wünschen. Im Bejahungsfalle werde der Botschafter dem Antrage entsprechen. — Das englisch-portugiesische Abkommen, das mit großer Majorität auch vom Senat angenommen wurde, ist am Donnerstag in Lissabon unterzeichnet worden. — In Konstantinopel, soll, da die Bethlehem-Affaire doch noch nicht beigelegt ist, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht worden sein. — Die chilenische Kongreßpartei hat ein Rundschreiben an die europäischen Mächte gerichtet, um ihre Anerkennung als kriegsführende Macht zu erwirken. — In Argentinien fährt man fort, den allgemeinen Bankerott gesetzlich durchzuführen. Nach Meldungen aus Buenos Ayres haben beide Kammern die Gesetzesvorlage angenommen, wonach ein sechsmonatiger Aufschub für alle in Gold und Papier zahlbaren Verbindlichkeiten, ausgenommen die Staats- und Ortssteuern, bewilligt wird. Die Zahlungen auf die nationalen Goldpfandbriefe sind bis zum Jahre 1892 verschoben worden.

Vermischtes.

— **Bochumer Steuerprozeß.** Essen, 12. Juni. In dem Prozeß wider Fusangel hat der Staatsanwalt gegen den Hauptangeklagten Fusangel zwei Jahre Gefängnis, gegen Lunemann ein Jahr beantragt. Die Anklage auf Grund des § 130 des Strafgesetzes (öffentliche Aufreizung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalthätigkeiten gegen einander) hat der Staatsanwalt fallen lassen und nur die Anklage auf Grund der §§ 185 und 186 (Beleidigung bezw. öffentliche Beleidigung durch Verbreitung von Schriften) aufrechterhalten.

— **Das lustspielmäßige Ende des Baccarat-Prozesses.** London, 11. Juni. Sir Cumming hat sich schnell über seine Niederlage getröstet, und zwar in den Armen einer reichen Amerikanerin. Seine Verheiratung mit Miß Clarence Garner beschäftigt ganz England. Es war dem famosen Sir gelungen, vom Erzbischof von Canterbury eine Befreiung von all' den Formalitäten zu erwirken, die einer Eheschließung vorangehen müssen, besonders von einer vorläufigen Publikation der Heirat. Aber Sir G. Cumming ist ein ehrenwerter Mann; nachdem das Verdikt der Geschworenen gesprochen, machte er seiner Braut das edelmütige Anerbieten, das Verlöbnis zu lösen und auf seine Hand zu verzichten. Die Amerikanerin jedoch wies dies Anerbieten zurück und bestand darauf, daß die Ehe unverzüglich geschlossen werde. So fand denn gestern Morgen in der vornehmen Trinity-Church auf der Sloane-Street die Trauung des vortrefflichen Paares statt. Miß Clarence gilt als erlesene Schönheit. Ihre Schwester ist die Gattin des Marquis Breteuil, eines bekannten monarchistischen Deputierten in der französischen Kammer. Miß Clarence Garner bezieht eine jährliche Rente in dem artigen Betrage von 500 000 Francs. Es treten jetzt wieder die Gerüchte lebhafter hervor, daß — Frauen das Unheil, als Falschspieler entlarvt zu werden, über Sir G. Cumming gebracht hätten. Französische Blätter, deren Voreingenommenheit natürlich am wenigsten über allen Zweifel erhaben ist, erzählen in dieser Beziehung, der Oberst, der ein Herzbezwinger comme il faut sei, habe sich eines Erfolges bei einer Dame aus der Bekanntschaft der Frau Wilson besonders prahlend gerühmt. Hierüber große Erbitterung unter den übrigen Damen von Tranby Croft! Man beschloß Rache, und der Umstand, daß der junge Wilson seine Wahrnehmungen über das Falschspiel Cummings mitteilte, bot eine willkommene Handhabe. Sieben Damen paßten nun dem liebenswürdigen Obersten auf die Finger, und drei von ihnen sorgten für die Anklage. Weibliche Indiskretionen also hätten den Sturz Sir G. Cummings herbeigeführt.

— **Athanasios, der Anführer der Räuber des Orientzuges,** ist ein zweiter Fra Diavolo. Eine Aussicht, die Räuber zu ergreifen, soll nicht vorhanden sein, da dieselben bereits über das Meer entflohen sind. Ein Brief von Athanasios an den Polizeichef in Eskibaba lautet: „Ueberbringer des Lösegeldes soll der Mutessariff von Tschaltalki sein, der mich sechs Jahre ganz unschuldig gefangen hielt; er soll auf einem weißen Roß zu mir kommen und ein weißes Kopftuch tragen. Ich will das Lösegeld nicht von fremden Händen empfangen. Ich war stets ein ehrlicher Mann, habe nie gemordet und werde auch künftighin ehrlich bleiben. Versuchet nicht, die Gefangenen ohne Geld zu befreien, da ich sonst die Gefangenen wie Rinder abschlachte." Die Zahl der Räuber betrug nur sieben. Athanasios ordnete an, daß für dieselben wollene Hemden, Tabak und Waffen gekauft würden, und der Betrag hierfür vom Lösegeld abgezogen werde. Er schrieb ferner einem Konstantinopeler Blatte, daß er von dem Lösegeld 50000 Frcs. für sich behalte, den Genossen 90000 Frcs., den Armen 60000 Frcs. geben werde; man möge ihn nicht suchen, eine Kugel könne weder ihn noch seine Genossen treffen, „da keiner von ihnen je eine Frauenbekanntschaft gehabt habe. — Die aus der Gefangenschaft befreiten Orientreisenden erzählen, daß sie während ihrer neuntägigen Gefangenschaft die furchtbarsten Strapazen erdulden mußten. Fluchtartig ging die Wanderung über Berge und zwischen Sümpfe zwischen Adrianopel und dem Schwarzen Meere. Marschiert wurde stets des Nachts, tagüber rastete man in sicheren Verstecken, doch immer im Freien, ohne daß jemals ein Haus oder eine Hütte aufgesucht wurde. Wenn die Gefangenen ermüdet zusammenbrachen, trieben die Räuber sie an und drohten sofort mit Kopfabschneiden. Im übrigen war die Behandlung anständig. Die Räuber trugen ihre Gefangenen über die Bäche, sie trockneten ihnen die Schuhe, ja sie flickten sogar die zerrissenen Kleider der Geiseln. Die Kost war allerdings zuerst meistens nur Wasser und Brot, später aber gab es Hammelfleisch. Der Capitano Athanasios erklärte seinen gezwungenen „Gästen", sie hätten für ihr Leben nichts zu fürchten, er habe es lediglich auf die Regierung abgesehen. Allerdings sprachen die Passagiere die Ansicht aus, daß die sorgfältige Behandlung nur stattgefunden habe, um die Gefangenen bei guter Gesundheit zu erhalten, weil andernfalls die Räuber ihr Lösegeld eingebüßt haben würden. Sämtliche Banditen sind Griechen. Der Hauptmann schenkte bei der Freilassung jedem der Gefangenen sowie dem Maschinisten Freudiger je fünf türkische Pfund. In Kirkilisse wurden die Befreiten von dem deutschen Botschaftsattaché, Herrn v. Eckart, empfangen, der sie mit berittener Eskorte nach Adrianopel begleitete. Die Schadensersatzansprüche sind durch Herrn Stangen bei der Pforte eingereicht, und der türkische Staatssekretär sicherte vollen Schadensersatz zu. — Frau Gräger erzählte, daß Personen aus den höchsten Kreisen sie in Adrianopel besucht hätten, und daß sie bei der Bevölkerung die lebhafteste Teilnahme gefunden. Auch die Briganten zeigten sich beim Abschied überaus liebenswürdig; sie umarmten ihre Opfer und küßten sie auf beide Wangen. Auf dem Wege über Kirkelisse nach Adrianopel beglückwünschte die Geistlichkeit die Freigelassenen und lud sie in ihre Wohnungen ein. In Uskivo erwartete sie ein Kammerdiener des Sultans. — Ein weiteres Telegramm aus Pest meldet, daß die Reisenden gestern Nachmittag dort eintrafen und sofort die Fahrt über Wien nach Berlin fortgesetzt haben. — Ueber die Auslösung der Gefangenen wird aus Adrianopel berichtet: In aller Frühe am Sonnabend ging Freudiger mit dem Lösegeld ab, vier Männer von Kirkilisse hatten sich bereitfinden lassen, ihn zu begleiten; alle fünf waren beritten. Freudiger traf den Räuberhauptmann Athanasios und einige seiner Leute drei Stunden vor Midia, wo die bis an die Zähne bewaffneten Gestalten urplötzlich aus dem Buschwald kampfbereit auftauchten. Die Gefangenen befanden sich, von den übrigen Räubern bewacht, eine halbe Stunde abseits vom Wege im Waldesdickicht. Freudiger brachte Wein und Cognac mit, worüber die Räuber, die schon durch den Anblick des Goldes halb berauscht wurden, in einen solchen Freudentaumel gerieten, daß sie sich stark betranken. Freudiger überlegte, ob er nicht die Räuber angreifen sollte; es wäre vielleicht möglich gewesen, einige derselben urplötzlich niederzuschießen und die übrigen zu überwältigen. Freudiger machte den Gefangenen einen bezüglichen Vorschlag; aber diese protestierten energisch gegen einen beabsichtigten „Treubruch", und so unterblieb der von Freudiger geplante Coup. — Das Lösegeld befand sich in zwanzig kleinen Säcken, deren jeder 500 türkische Goldlire, also 10 000 Francs enthielt. Athanasios zählte selbst alles genau durch; der letzte Beutel enthielt zehn Lire zu viel. Mit den Worten: „Mehr als das verlangte Lösegeld wollen wir nicht haben, wir sind ehrliche Leute!" gab Athanasios die zehn Goldstücke Herrn Freudiger zurück. Ein Medaillon, um dessen Rückgabe Herr Israel gebeten hatte, ward mit größter Bereitwilligkeit Herrn Freudiger eingehändigt. Ein Tausendmarkschein, den Herr Gräger schon früher dem Athanasios angeboten hatte, war von diesem zurückgewiesen worden. Herrn Kotzsch ward Uhr samt Kette zurückgegeben.

— **Die Heuschreckenplage dieses Frühlings** ha sich zu einer Krise für ganz Algerien herausgewachsen. Gleich einem lebendigen Ocean — so wird berichtet — wälzen sich die Myriaden des Insekts nordwärts und drohen ganz Algerien zu überschwemmen. Bis vor kurzem hatte man noch gehofft, die junge Brut würde erst nach Einheimsung der Ernte zum Vorschein kommen; der glühende Sonnenbrand indessen, der nun schon seit Monaten, sehr im Gegensatz zu den klimatischen Verhältnissen Europas, über Nordafrika brütet, hat das Auskriechen der jungen Heuschrecken um volle 14 Tage beschleunigt und so eine Lage geschaffen, angesichts welcher die herkömmlichen Abwehrmittel versagen. In dieser Bedrängnis hat sich die Kolonie um Bewilligung eines außerordentlichen Notstandkredits — zur Massenvertilgung der gefräßigen Insekten — an das Mutterland gewandt, und die französische Regierung brachte unverzüglich bei der Deputiertenkammer eine Vorlage wegen Bewilligung eines Kredits von 1½ Millionen Francs ein. Allgemein nahm man an, die Kammer werde diesen Kredit debattelos bewilligen. Aber weit gefehlt. In ihrer unergründlichen Weisheit überwies die Kammer die Kreditvorlage der Budgetkommission. Letztere wird nun den Gegenstand mit gewohnter Gründlichkeit nach allen Seiten hin prüfen und beleuchten, dann geht die Vorlage zur Bewilligung an das Plenum zurück, — wenn dieses sich überhaupt dazu geneigt finden läßt, — darauf kommt die Reihe an den Senat. Und mittlerweile wird Algerien von den Heuschrecken buchstäblich aufgefressen — zur höheren Ehre des parlamentarischen Geschäftsganges. Hier kann man wirklich sagen: Schwer ist es, keine Satire zu schreiben!

* **Raab-Grazer 100 Thaler-Lose.** Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Kursverlust von ca. 55 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 0,60 pro Stück.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Götterdämmerung. Sonntag: Lohengrin. Schauspielhaus. Sonnab.: Die Quitzows. Sonntag: Der neue Herr. Deutsches Theater. Sonnabend: Die Kinder der Excellenz. Sonntag: Der Attaché. Montag: Faust, I. Teil. Wallner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Das Modell. Der verlorene Sohn. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Ein dunkles Geheimnis. Krolls Theater. Sonnabend: Das Glöckchen des Eremiten. Sonntag: Der Barbier von Sevilla. Montag: Indra. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Tricoche und Cacolet. Adolph-Ernst-Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Herrgottschnitzer v. Ammergau.

Berliner Theater.

Sonnabend: Zum Besten der russischen Flüchtlinge: **Uriel Acosta.**

Sonntag: Nachm. ½3 Uhr: **Der Hüttenbesitzer.**

Sonntag: Abends ½8 Uhr: **Kean.**

Montag: **König Richard III.**

Anfang ½8 Uhr.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.

Status am 31. Mai 1891.

Activa.

Cassa- und Wechsel-Bestand	M.	5,569,401.34
Erworbene Hypotheken	„	165,221,722.59
Darlehen g. Hypotheken u. Effecten-Bedeckung	„	6,878,637.95
Effecten-Bestand nach § 14 des Statuts	„	712,366.93
Neubau-Conto Voss-Str. 6	„	991,144.67
Grundstücks-Conto	„	804,202.08
Debitores	„	2,671,025.20
	M.	182,848,500.76

Passiva.

Actien-Capital	M.	30,000,000.—
Reserve-Fonds	„	3,724,144.19
Extra-Reserve-Fonds	„	1,250,000.—
Unkündbare Hypothekenbriefe incl. ausgelooste	„	138,673,325.—
Dividenden u. Coupons	„	1,218,681.48
Creditores	„	4,862,576.67
Diverse Passiva	„	3,119,773.42
	M.	182,848,500.76

Berlin, den 31. Mai 1891.

Die Direction.

Lessing-Theater.

Ensemble-Gastspiel.

Artist. Direktion: **Angelo Neumann.**

Sonnabend, den 13. Juni 1891:

Erste Aufführung von

Cavalleria rusticana.

(Sizilianische Bauernehre.)

Oper von Pietro Mascagni.

Hierauf: **Margot.**

Ballett von Louis Frappart, Musik von Franz Doppler.

Anfang 7½ Uhr.

Sonntag, den 14., und Montag, den 15. Juni:

Dieselbe Vorstellung.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preis-verz franco. Baar oder 15 bis 20 Mk. monatlich. Berlin, Dresdenerstr. 38.

Friedrich Bornemann & Sohn, Pianino-Fabrik.

Gummi- Artikel in vorzügl. Qualität empfiehlt billigst. Preisliste gratis. Georg Band, Berlin SW. Friesenstr. 24.

Wormser Geld-Lotterie.

Ziehung **bestimmt** 16.—18. Juni.

Hauptgewinne:

M. 75000, 30000, 10000 etc.

Originalloose M. 3 } Porto u. Liste 30 Pf.

½ Antheile M. 1,75

¼ Antheile M. 1,—

D. Lewin,

Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Die **am 1. Juli 1891** fälligen **Pfandbrief-Coupons** werden vom **15. Juni a. cr.** ab in **Berlin** an **unserer Kasse,** Charlottenstr. 42, und **auswärts** bei allen Bankgeschäften, welche mit dem Verkaufe unserer Pfandbriefe sich befassen, eingelöst.

Preussische Hypotheken-Actien-Bank.

Druck v. Adolf Kricheuer, Berlin C., Rosstr. 30.

No. 68.
39. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
13. Juni 1891.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Der Antrag der freisinnigen Partei auf Vorlegung des statistischen Materials über die vorhandenen Getreidevorräte und die Ernteaussichten hatte von vornherein nur den Zweck, eine Klarstellung der Aufgabe herbeizuführen, die sich in der gegenwärtigen Notstands- und Teurungsfrage die Regierung geben zu dürfen glaubt. Und dieser Zweck ist erreicht, da nach der langen und erregten Debatte kein Zweifel darüber bestehen kann, daß vorläufig in den leitenden Kreisen der Schutz der landwirtschaftlichen Interessen noch die wärmste Fürsprache findet. Der Reichskanzler und Minister-Präsident v. Caprivi erklärte, daß die Regierung durch die ihr zugegangenen Mitteilungen und Nachrichten in ihrer ablehnenden Haltung nur bestärkt worden sei und deshalb das Haus nur ersuchen könne, den Antrag der freisinnigen Partei zurückzuweisen. Das war die Hauptsache. Die weiteren Erklärungen, daß die Regierung schon seit Ende April die Erhebungen über die Notstandsfrage angeordnet und später infolge der lebhaften Beunruhigung im Lande zu einem entscheidenden Schritt Anlaß genommen habe, enthält kaum ein Novum; ebensowenig konnte die Mahnung imponieren, daß, wie die Regierung sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sei, auch diejenigen, die in der Debatte das Wort nehmen würden, ihrer Verantwortlichkeit sich bewußt und eingedenk sein möchten, wie groß der Schaden sein könne, den solche Meinungsäußerungen anzurichten imstande seien. Bei der am 1. Juni abgegebenen Erklärung des Reichskanzlers fiel entscheidend ins Gewicht, daß ein Notstand nicht anzuerkennen sei, und bei der Debatte im Abgeordnetenhause war durch Verweigerung der Vorlegung des statistischen Materials alles gesagt, was zur Kennzeichnung des Standpunktes der Regierung notwendig war. Die Motivierung dieses Beschlusses konnte an dem Eindruck, den er hervorrufen mußte, nichts ändern, und der Abgeordnete Eugen Richter war wohl berechtigt zu dem Urteil: „Aus der ablehnenden Haltung der Regierung gehe hervor, daß die Entscheidung noch viel mangelhafter fundiert sei, als man bisher angenommen habe."

Für den Besuch des Kaisers in den Niederlanden ist einer Drahtmeldung aus dem Haag zufolge folgendes Programm festgesetzt: 1. Juli Ankunft in Amsterdam, am 3. Juli Ankunft im Haag, Weiterreise nach Rotterdam, wo ein mehrtägiger Aufenthalt in Aussicht genommen ist. Die Königin-Regentin und die Königin geleiten den Kaiser von Amsterdam nach Rotterdam. Nach allem, was bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, wird der Empfang des deutschen Kaiserpaares in Amsterdam ein durchaus glänzender werden, da die Königin-Regentin während ihrer letzten Anwesenheit dort dem Bürgermeister gegenüber die Zuversicht ausgesprochen hat, daß die Stadt ihren alten Ruf der Gastfreundschaft wahren möge. Die Gemeindebehörde hat für die Ausschmückung der Straßen Bestellungen in Paris gemacht, und so wird der französische Kunstfleiß dazu beitragen, daß dem deutschen Kaiser in Amsterdam der festlichste Empfang bereitet wird.

Die Auseinandersetzungen über den Dreibund und die englisch-italienischen Abmachungen wollen immer noch nicht zur Ruhe kommen. Auch die „Times" nehmen noch einmal das Wort, allerdings in reservierterer Art als in dem letzthin erwähnten Artikel. Das Blatt sagt diesmal: „Der Dreibund ist eine Friedensliga, und als solche schließt er Gedanken an einen Angriffskrieg aus. Daß er die Stellung Italiens außerordentlich verstärkt, unterliegt keinem Zweifel; aber der Beitritt zu einem solchen Bündnis würde England in unnötige Verpflichtungen verwickeln. Darum tritt England demselben nicht bei, weder durch geheime Zusicherungen noch in anderer Weise." Selbstverständlich wird durch diesen Abwiegelungsversuch niemand in der Meinung beirrt werden, daß für den Fall kriegerischer Verwickelungen England auf Seiten des Dreibunds stehen und auf keinen Fall eine Beeinträchtigung Italiens in seiner Stellung im Mittelmeer dulden wird. Für England ist „Ruhe die erste Bürgerpflicht"; aber für seine eigenen Interessen greift es auch zu den Waffen, besonders in Konflikten, die zur See ausgekämpft werden. Das sind die Rücksichten, die für die geheimen Abmachungen mit Italien sprechen, um den status quo im Mittelmeer gegen Frankreich sowohl wie gegen Rußland aufrecht zu erhalten. Daher die erneute Aufregung in Frankreich, das bei der Mittelmeerfrage in erster Linie interessiert ist, während man in Rußland, wo man nur auf die ungehinderte Durchfahrt durch die Dardanellen Gewicht legt, der Frage über das englisch-italienische Abkommen kühler gegenübersteht, ebenso auch der Erneuerung des Dreibunds, wie man aus Petersburg schreibt: In der That birgt die Erneuerung des Dreibunds kein Moment, welches geeignet wäre, in St. Petersburg einen tieferen Eindruck zu machen. Wird doch dieses Ereignis keinerlei neue Wendung in die europäische Politik bringen, sondern nur die Fortdauer eines Zustandes zur Folge haben, den als einen gegebenen anzusehen, Rußland sich seit langem gewöhnt hat. Wer die Haltung der politischen Kreise St. Petersburgs und die Aeußerungen der russischen Presse verfolgt hat, muß wissen, daß man hier nüchtern genug war, an den Sturz Crispis keineswegs schon die Hoffnung auf baldige Loslösung Italiens vom Dreibund zu knüpfen. Niemand kann somit hier eine Enttäuschung empfinden, wenn die italienische Regierung auch mit Rudini an der Spitze gegenwärtig keine neuen politischen Bahnen einschlagen will. Aus dieser Lage der Dinge ergiebt sich von selbst, daß auch Rußland, entsprechend dem umgeänderten Charakter der internationalen Situation, nicht den geringsten Anlaß hat, von seiner bisherigen eigenen Richtungslinie um Haaresbreite abzuweichen.

In weiterer Besprechung des Baccarat-Prozesses fällen die meisten Londoner Blätter ein ebenso furchtloses als schroffes Urteil über die Rolle, die dem Prinzen von Wales in dieser peinlichen Verhandlung zugewiesen war. Einem Artikel der „Times" entnehmen wir: „Was das Publikum am meisten bedrückt, ist die Entdeckung, daß der Prinz am Baccarattisch saß, daß das Spiel augenscheinlich ihm zu Gefallen unternommen wurde, daß es mit seinen eigenen Spielmarken gespielt wurde, daß seine Kumpane Spieler sind. Nächst der Königin ist der Prinz die sichtbarste Verkörperung des monarchischen Prinzips. Durch jedes persönliche Versehen seinerseits erschüttert er dieses Prinzip, was in diesem demokratischen Zeitalter unheilvoll, ja gefährlich ist. Cumming wurde gezwungen, eine Erklärung zu unterzeichnen, er werde niemals wieder eine Karte anrühren. Im Interesse der englischen Gesellschaft im allgemeinen wünschen wir fast, wir könnten hören, dieser höchst unglückliche Fall habe das Ergebnis gehabt, daß der Prinz von Wales eine ähnliche Erklärung unterzeichnet habe." Nur der „Daily Telegr." urteilt nachsichtiger und versucht, das Verhalten des Thronfolgers zu beschönigen. Dagegen schließt die konservative „St. James Gazette" ihren Artikel mit den herben Worten: „Die Prinzen mögen sich nach Herzenslust vergnügen in ihrer Jugend. Aber wenn ein Prinz im funfzigsten Lebensjahre steht, Großvater ist und eine Stellung von großer Würde und enormer öffentlicher Bedeutung einnimmt, dann sollte er sich Anstand, Besonnenheit und Selbstbeherrschung zur Pflicht machen." Die Radikalen wollen demnächst den Prozeß Cumming zum Gegenstand einer Debatte im Unterhause machen.

Ueber den Aufstand in Hayti hat der Dampfer „Orange-Nassau" Nachrichten gebracht, durch welchen die bisherigen Meldungen bestätigt und ergänzt werden. Ueber den alten Westdistrikt der Insel wurde das Standrecht proklamiert, und eine Anzahl von etwa 50 bis 100 Personen wurden bis zur Abfahrt des „Orange-Nassau" hingerichtet. Als der Dampfer den Hafen verließ, dauerten die Hinrichtungen noch fort. In Port-au-Prince selbst herrscht vollständige Anarchie, und alle Geschäfte ruhen. Präsident Hyppolite hat während der Dauer des Aufstandes die Suspension der gewöhnlichen Gerichtshöfe verfügt, und eine Folge dieser Handlung ist, daß die Bürger, unter welcher Beschuldigung sie auch stehen mögen, vom Kriegsgericht abgeurteilt werden. Der „Orange-Nassau" kam in Port-au-Prince am Tage nach dem Ausbruch des Aufstandes an. Einige Passagiere gingen ans Land, hatten jedoch bedeutende Schwierigkeiten, wieder auf das Schiff zurück zu gelangen. Der Kapitän mußte schließlich die Insel verlassen, ohne eine für den Dampfer bestimmte Kaffeeladung an Bord genommen zu haben. Alle Zollhäuser waren geschlossen, und Truppen bewachten die in den Speichern aufgestapelten Waren. Nach Angabe des Arztes des „Orange-Nassau" brach der Aufstand am Nachmittag des 25. Mai aus. Eine Schar bewaffneter Bürger unter Anführung eines Ministers des früheren Präsidenten Legitime griff das Gefängnis in Port-au-Prince an, in welchem sich über 200 politische Gefangene befanden. Die Behörden waren auf den Angriff nicht vorbereitet. Die Thüren wurden erbrochen und die Gefangenen befreit. Bald hatte sich der Aufstand über die Stadt verbreitet. Präsident Hippolyte befand sich während dieser Vorkommnisse mit seinem Gefolge in der Kirche und betete. Er ließ die Thüren des Gebäudes schließen und blieb einige Zeit unter beständiger Todesangst in demselben. Die Nachricht von dem Aufstand war jetzt jedoch bis in die Kasernen gedrungen, und einige dem Präsidenten treu ergebene Regimenter marschierten nach der Stätte der Ruhestörungen. Eine Salve genügte, um die Massen auseinander zu treiben. Viele Personen wurden dabei getötet und über hundert auf der Stelle verhaftet. Auch später erfolgten noch Massenverhaftungen. Die französische Regierung beauftragte den Admiral Cuverville, die Angelegenheit des bei den revolutionären Vorgängen auf Befehl des Präsidenten Hippolyte erschossenen französischen Bürgers Rigaud zu untersuchen und ausgiebige Genugthuung zu fordern.

Landtag — Herrenhaus. In der gestrigen Sitzung erfolgte die zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens, und ergab dessen Annahme mit großer Mehrheit. Ueber die Denkschrift, betreffend die Ausführung des Ansiedelungsgesetzes für Posen und Westpreußen, berichtet Graf von Frankenburg. — Herr von Koscielski: Die Ansiedelungs-Kommission habe trotz tüchtiger Verwaltung schlechte Geschäfte gemacht, weil sie mit Rücksicht auf die politische Spitze des Gesetzes die lokalen Verhältnisse nicht zu berücksichtigen in der Lage sei. Hoffentlich werde die Zeit bald kommen, welche mit diesem System bricht. — Geheimer Regierungsrat von Wlomewski bemerkt, daß das Gesetz nicht die Verdrängung des Polentums, sondern die Kräftigung des Deutschtums bezwecke. — Herr von Zoltowski spricht gleichfalls gegen das Gesetz unter Betonung der Loyalität der Polen. — Die Denkschrift wird durch Kenntnisnahme erledigt. — Es folgt hierauf Beratung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs die, betreffend die eingestellten Staatsleistungen für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen. — Fürstbischof Dr. Kopp konstatiert, daß der Entwurf bestimmt sei, einer in katholischen Kreisen herrschenden Beunruhigung ein Ende zu machen. Mit Rücksicht darauf hätten die katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses ihre Wünsche zurückgestellt, und er hoffe, daß hier dasselbe geschehe. — Präsident Herzog von Ratibor setzt, da kommissarische Beratung nicht beliebt wird, die Schlußberatung der Vorlage auf Montag an und ernennt Dr. Kopp zum Berichterstatter. Heute: Rentengütergesetz, Landgemeindeordnung.

— **Abgeordnetenhaus.** In der Donnerstag-Sitzung stand auf der Tagesordnung die Beratung des Antrages Rickert und Genossen (dfr.): Die Regierung zu ersuchen das Material über die zur Zeit verfügbaren Getreidebestände und die diesjährigen Ernteaussichten, welches nach den Erklärungen des Ministerpräsidenten die Grundlage für die Entschließung der Regierung in betreff der Getreidezölle gebildet hat, dem Hause vorzulegen. — Ministerpräsident Reichskanzler von Caprivi: Ich habe im Namen der Königlichen Staatsregierung die Bitte auszusprechen, den vorliegenden Antrag nicht anzunehmen. Der Antrag bezweckt auch jedenfalls, Ziele zu erreichen, die über diesen Antrag hinausgehen; es liegt den Antragstellern daran nicht bloß das Material zu erhalten, sondern auch eine Diskussion über dasselbe zu veranlassen und Anträge zu stellen. Seit meiner Darlegung am 6. dieses Monats hat sich in der Stellung der Regierung nichts geändert. Auf Schätzungen sind wir bei unseren Entschließungen immer angewiesen. Die Gutachten der von uns befragten Sachverständigen können wir ebenfalls nicht mitteilen; denn niemand würde der Regierung wieder solche Mitteilungen machen, wenn er deswegen Angriffe von allen Seiten erfährt. Hiernach ist die Regierung außerstande, ihr Material dem Hause vorzulegen. Dies Material würde auch schwerlich die Gegner der Zölle überzeugen. (Sehr richtig!) Wir haben den dringenden Wunsch, daß die heutige Debatte keine neue Erregung schaffe. — Abg. Rickert (dfr.): Das Ausland findet gar keine Bedenken in der Veröffentlichung der Berichte über Ernte-Stand und Getreidehandel; warum sollen diese Berichte denn gerade bei uns so nachteilig wirken? Herrn von Bennigsens Wort wird sich bewahrheiten, daß eine schlechte Ernte die Getreidezölle beseitigt zum großen Schaden der Landwirtschaft, nicht durch die Agitation, sondern durch die freie Ueberzeugung in den weiten Kreisen der Bevölkerung. (Beifall und Zischen.) — Abg. Freiherr von Eiffa-Wernburg (kons.): Wir wollen trotz der möglichen Erregung in eine Debatte eintreten, um der freisinnigen Presse den Einwand abzuschneiden, als fürchteten wir die öffentliche Besprechung. Wäre ein Notstand zu befürchten, so würden die landwirtschaftlichen Behörden und Vertretungen selbst die Aufhebung der Zölle in Anregung bringen. Die Verbilligung des Brotes liegt ihnen weniger am Herzen, sie halten den Moment für günstig, mit dem ganzen Wirtsch[illegible] zu brechen; das sollten Sie ehrlich sagen. (Sehr [illegible] rechts.) Erregung in der Bevölkerung wird nur durch die freisinnige Partei verbreitet. Möge die freisinnige Partei der wilden und ungesunden Spekulation entgegentreten. Ich bitte Sie, den Antrag Rickert möglichst einstimmig abzulehnen. (Beifall rechts.) — Minister v. Heyden glaubt nicht, daß die Spekulation dauernd hohe Preise erzeugen kann. Die Ernteaussicht muß mit Vorsicht gebraucht werden; sie dient meist nur dazu, um die Kaufleute zu informieren. — Abg. Richter (dfr.): Heute werden die Preise künstlich durch den Zoll verteuert; in Hamburg wird russischer Roggen für 157—160 Mk verkauft, während Roggen in Berlin 211 Mk. kostet. Aus der gegenwärtigen Teuerung der Lebensmittel rührt auch die allgemeine geschäftliche Depression. Selbst wenn man die Zölle aus dieser Campagne herausschleppt, so werden die Zölle doch so gründlich erschüttert sein, daß die nächste Mißernte ihre Beseitigung herbeiführt. (Beifall und Zischen.) — Ministerpräsident v. Caprivi will die von dem Abg. Richter angegriffenen Personen in Schutz nehmen, die von der Regierung über ihr Urteil gefragt worden sind. Wie nötig dieser Schutz ist, ergebe sich daraus, daß die „Freisinnige Zeitung" solche Personen mit unbegründeten Vorwürfen überschüttet habe. — Abg. Freiherr von Huene (Ctr.): Die vielbeklagte Beunruhigung im Lande rührt lediglich von der freisinnigen Agitation her. Wird die Volksernährung ernster in Erwägung gezogen, so wird die Frage der Brot- und Fleischtaxen auch wieder in den Vordergrund treten. Redner spricht der Regierung sein volles Vertrauen aus, daß sie die Interessen der Volksernährung wohl wahren wird. (Beifall rechts.) — Nach einer kurzen Replik des Abg. Richter gegen den Ministerpräsidenten und den Abg. Freiherrn von Huene vertagt sich das Haus. — In der gestrigen Sitzung wurde zunächst die Vorlage, betreffend die Königlichen Gewerbegerichte in der Rheinprovinz, in erster und zweiter Lesung en bloc angenommen — Sodann wird die Beratung des Antrages Rickert und Genossen (dfr.) wegen Vorlegung des Materials über die verfügbaren Getreidebestände und die Ernteaussichten fortgesetzt. — Abg. Graf Kanitz (kons.): Es handelt sich auch viel weniger um einen Angriff auf den Getreidezoll, als vielmehr um einen Angriff gegen unser gegenwärtiges Wirtschaftssystem. Bei diesem Ansturm der vereinigten Demokraten und Sozialdemokraten wissen wir genau, wo unser Posten ist. Um die Volksernährung ist es den Herren links auch weniger zu thun. Einer Resolution zu Gunsten der Suspension der Zölle würde ich haben zustimmen können, dem vorliegenden Antrage Rickert nicht. Wir werden auch im weiteren Kampfe auf dem Platze sein. Alle produktiven Kräfte werden sich zusammenscharen gegen die destruktiven Elemente und ihre Verbündeten. (Lebhafter Beifall rechts.) — Abg. Broemel (dfr.): Hat die Regierung in der That Kenntnis von dem Vorhandensein der nötigen Kornvorräte, so sei es gegenwärtig dringende Pflicht, dieselben bekannt zu geben. Redner hat zahlreiche Briefe russischer Getreidefirmen, die an eine hiesige Firma gerichtet waren, gesehen, wonach die Getreidevorräte in Rußland nur gering

sind. Die gegenwärtigen hohen Getreidepreise müssen, wenn sie eine längere Zeit andauern, auch die Arbeitslöhne erhöhen und damit die Industrie schädigen. Die Regierung beweise, daß sie bereit ist, etwas für die Arbeiter zu thun. — Ministerpräsident v. Caprivi: Nach den neuesten bei der Regierung aus Rußland eingegangenen Berichten haben wir nicht zu fürchten, daß die gewöhnliche Kornzufuhr nach Deutschland sich dort vermindern würde, auch wenn dort nur eine weniger günstige Ernte sich ergeben sollte. Für die Arbeiter wird am besten gesorgt, wenn man ruhige, feste und stetige Verhältnisse im Handel und Wandel schafft. Das hat auch der Berliner Magistrat in einer an mich gerichteten Denkschrift anerkannt; daß diese ruhige Entwickelung auf dem Wege möglich ist, den die Antragsteller vorschlagen ist mir zweifelhaft. — Abg. v. Eynern (nl.): Wenn der Verdienst der Händler, der Bäcker und der Schlächter angegriffen wird, wer soll dann noch verdienen? Nur die Landwirte allein? Will die Regierung des österreichischen Handelsvertrages wegen die Zölle aufrechterhalten, so trägt sie auch allein die Verantwortung für diese Maßregel. Diese Verantwortung ist groß; ich werde mit meinen politischen Freunden gegen den Antrag Rickert stimmen. — Abg. Rickert (dfr.): Wir können die Sperrmaßregeln anderer Länder, namentlich auch Amerikas, nicht besser unwirksam machen, als daß wir unsere Arbeiter möglichst billig ernähren; dann werden wir auch in der Lage sein, die Konkurrenz auf industriellem Gebiete mit anderen Staaten aufzunehmen. Heute, wo die Herren die fünf Mark Zoll in der Tasche haben, möchten sie von einer ihnen feindlichen Agitation nichts wissen. Aber wir werden ihnen keine Ruhe lassen. Die Hochflut des Schutzzolles ist vorüber. — Abg. v. Schalscha (Ctr.) führt aus, daß die hohen Preise nicht durch die Zölle, sondern durch die Valuta und durch eine ungesunde Spekulation verursacht werden. Die Debatte wird geschlossen. Nach einer Reihe persörlicher Bemerkungen beantragt Abg. Dr. Arendt (freikons.) namentliche Abstimmung; der Antrag wird ausreichend unterstützt. — Abg. Richter (dfr.): Der Antrag werde ja allerdings gegen eine geringe Minderheit abgelehnt werden; allein fraglich sei, ob die Minderheit im Reichstage größer sein werde, die es wagen wird, gegen den österreichischen Handelsvertrag zu opponieren. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der Antrag Rickert mit 223 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten nur Freisinnige und Dänen. — Heute Wildschadens-Vorlage.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — R. D. in K. I. Wir halten die Einlegung der Berufung nicht für aussichtslos und treten Ihrer Ansicht bei, daß der in erster Instanz vernommene Zeuge zu Ihren Gunsten soweit ausgesagt hat, daß Ihnen der Richter hätte einen Eid über die Feststellung der behaupteten Thatsache und nicht dem Beklagten einen solchen auferlegen sollen. II. Das Urteil haben wir Ihnen zurückgesandt. — **J. K.** I. Haben Sie die zugesandten Cigarren nicht bestellt, so sind Sie nicht verpflichtet, dieselben dem Absender, wenn auch nur unfrankiert, zurückzusenden, sie müssen von Ihnen abgeholt werden. Wollen Sie dem Absender, der vielleicht ein Versehen begangen hat, entgegenkommen, so geben Sie ihm Nachricht, daß Sie die Cigarren einem Spediteur zur Aufbewahrung auf Kosten des Absenders übergeben werden, wenn sie nicht innerhalb einer von Ihnen zu bestimmenden Frist von Ihnen abgeholt werden. II. Eine Erpressung im Sinne des Strafgesetzbuchs liegt nicht vor, da Sie weder durch Gewalt noch Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt worden sind. III. Die Anlage Ihres Schreibens haben wir Ihnen zurückgesandt. — **W.** I. Wir können die Ihnen früher erteilte Antwort nicht finden; jedenfalls aber muß ein Druckfehler vorliegen. Nach dem Gesetz vom 21. Juli 1879 sind die in dem letzten Jahre vor der Rechtshängigkeit des Anfechtungsanspruchs geschlossenen Verträge des Schuldners mit nahe verbundenen Personen anfechtbar, wenn durch den Abschluß des Vertrages die Gläubiger des Schuldners benachteiligt wurden, und der andere Teil nicht beweist, daß ihm zur Zeit des Vertragsabschlusses eine Absicht des Schuldners, die Gläubiger zu benachteiligen, nicht bekannt war. II. Der Kauf für einen Preis von 270 Mk. ist durch die Korrespondenz perfekt geworden. Wegen des Geschirres vermeiden Sie den Prozeß, da der Sohn des Verkäufers gesetzlich zu Unterhandlungen nicht fähig war. — **O. W. Hollmannstraße.** I. Der Armenanwalt darf einen Vorschuß für Gebühren und Auslagen nicht erfordern, selbst wenn er seine Thätigkeit nicht von der Zahlung eines solchen abhängig macht; er darf sich auch nicht von der armen Partei ohne Rücksicht auf die Besserung ihrer Vermögensverhältnisse durch Honorarversprechen Zahlungen zusichern lassen, oder von der für sie beigetriebenen Summe seine Gebühren und Auslagen in Abzug bringen. II. Die Gebühren des Rechtsanwalts richten sich nach der Höhe des Legats; bei einem Betrage von 1000 Mk. würde derselbe eine Gebühr von 8 Mk. 40 Pfg. fordern dürfen. III. Notarielle oder gerichtliche Cession ist erforderlich, zu welcher ein Stempel von 1 Mk. 50 Pfg. verwendet werden muß. IV. Wie erklären Sie uns eine „heimliche" Anmeldung? Ist eine solche erfolgt, so kann sie doch nicht heimlich geschehen sein. — **A. D. Moabit.** Uns ist das gedachte Blatt nicht bekannt, jedoch wird Ihnen die Postanstalt oder ein Zeitungsspediteur gern die gewünschte Auskunft geben. — **E. L. in F.** I. So lange die Sachen des Mieters sich in der Wohnung befinden, hat der Wirt ein Vorzugsrecht. Hat ein anderer Gläubiger die Sachen gepfändet, und sind dieselben verkauft worden, so muß der Vermieter Klage auf Anerkennung seines Pfandrechts und Einwilligung in seine vorzugsweise Befriedigung vor Auszahlung des Erlöses gegen den Gläubiger erheben. II. Wollen Sie gegen den Mieter jetzt die Räumungsklage anstellen, so muß Ihnen das Recht hierzu im Vertrage vorbehalten sein; ist dies nicht geschehen, so müssen Sie den Mieter bis zum 1. Oktober d. J. wohnen lassen. — **B. in W.** Nach § 105 des Gesetzes vom 1. August 1883 haben Sie Ihre Rechte im Verwaltungsstreitverfahren zur Entscheidung zu bringen. Zuständig ist in erster Instanz der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß. — **T. 128.** Die Ehegatten würden in Gütertrennung leben, da das Domizil derselben durch den Ehemann bestimmt wird, und die Ehefrau fortan seinen Wohnsitz teilt. — **R. K. 109.** I. Der Vermieter hat für die ganze Dauer des Kontraktes dafür einzustehen, daß die vermieteten Räumlichkeiten auch brauchbar sind. Ein Rücktritt vom Vertrage ist unseres Erachtens aus dem von Ihnen angeführten Grunde nicht statthaft; dagegen würde eine Klage wegen Beseitigung der vorhandenen Mängel und Herstellung der Wohn- und Geschäftsräume in einen brauchbaren Zustand anzuraten sein. II. Da eine Verlobung im landrechtlichen Sinne nicht stattgefunden hat, so kann die Rückgabe der Geschenke nur nach den Vorschriften des Titel 11 verlangt werden. Ist der Widerruf rechtzeitig erfolgt, so ist die Klage jetzt noch statthaft. III. Offenbar würde in dem öffentlichen Ausbieten eine Beleidigung zu finden sein. IV. Zum Abschluß von Vergleichen ist eine Spezialvollmacht erforderlich. V. Die Verfügung des Grundbuchrichters ist nicht anzutasten; der gedachte Betrag ist, wie dies das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, mit einem Prozent zu versteuern. — **U. 200.** Haben Sie den Ueberzieher wirklich zu teuer erstanden, und ist derselbe, wie Sie behaupten, lange nicht halb so viel wert, als Sie dafür gezahlt haben, so können Sie doch jetzt nicht mehr vom Vertrage zurücktreten, weil Sie den Ueberzieher längere Zeit getragen haben Der Richter wird Sie im Prozesse darauf hinweisen, daß Sie die auffälligen Mängel im Stoff und in der Arbeit sofort beim Kauf hätten entdecken müssen, und sich nicht durch die Anpreisung des Verkäufers hätten täuschen lassen sollen. Jedenfalls aber kennzeichnet sich die Anpreisung nicht als Betrug; Sie selber hatten darüber zu entscheiden, ob der geforderte Preis von 62 Mk. wenigstens anscheinend angemessen war.

Moorbach.

Novelle von Emmy von Borgstede.

(Schluß.)

Zehn Jahre waren vergangen, zehn Jahre des Ruhms, ungetrübten Glückes für Mai und Edmund, zehn Jahre ernster Pflichterfüllung für den Prinzen Julian, zehn Jahre des Duldens für Konstanze von Marolf. Lonberg lebte mit seiner lieblichen Frau jetzt in seiner eigenen, eleganten Villa, Mai war das muntere, kleine Waldvöglein geblieben, trotz des engeren Käfigs; freilich, derselbe hatte goldene Stäbe, und eine sorgende Hand breitete sich über ihr aus, die Hand ihres geliebten Gatten. Prinz Julian war nach wie vor ein häufiger Gast des Paares, er war der Pate der kleinen Mädchen desselben, er brachte Mai niedliche Nippessachen, seltene Blumen mit, nur von Moorbach sprach er nie. Konstanze besuchte ihre Cousine nur, wenn der Prinz auf Reisen war, was ziemlich oft geschah, und alle freuten sich auf ihr Erscheinen. Mais Töchter wollten Tante Konny niemals fort lassen, Lonbergs Freunde bewunderten ihre Schönheit und beklagten ihre Kälte und sahen sie ungern scheiden. Konstanze war zweiunddreißig Jahre alt, eine alte Jungfer; der Schmerz um ein verlorenes Glück aber hatte sie kaum gealtert. Sie liebte ihn noch immer, wie einst; aber sie liebte ihn mit der Seele, sie hatte entsagen gelernt. Ihr schönes, zartes Antlitz war mild und freundlich, ihr Wesen ruhige Harmonie, man liebte sie in allen Kreisen, Arme und Reiche nahm der Zauber ihres Wesens gefangen, ja mancher fand das alternde Mädchen begehrenswert. Zwei Freunde Lonbergs baten um ihre Hand. Dem einen erwiderte sie einfach, aber tief bewegt: „Ich würde einen Frevel begehen, mein Herz gehört einem andern Manne für Zeit und Ewigkeit."

Und dem zweiten Bewerber sagte sie mit sanfter Stimme: „Mein Herz ist längst verblüht. Es thut mir weh, Ihnen das sagen zu müssen, wo Sie allen Glückes so wert sind; aber ich kann nicht anders."

Man nannte sie in Künstlerkreisen „die Muse" und beneidete Lonberg um die Cousine seiner Frau, wie man ihn schon um die Gunst des Prinzen Julian beneidete.

Der Liebling des Volkes, des ganzen Ländchens war der ritterliche, schöne Prinz. Man jauchzte ihm zu, wenn er allein oder in Begleitung seiner drei Söhne sich zu Wagen zeigte, man rühmte seine Leutseligkeit und Mildthätigkeit, sein musterhaftes Familienleben. Die Prinzessin, seine Gemahlin, war durch ihre Kinder beliebt, der kranke Stamm hatte vier blühende Sprossen getrieben, Prinz Julians Ehe war mit vier Kindern gesegnet, drei älteren Söhnen und einem Töchterchen.

Der älteste, siebenjährige Prinz durfte in Begleitung seines Erziehers sich zwanglos auch in demjenigen Teil des Schloßparkes bewegen, welcher dem Publikum geöffnet war. Dabei war der Kleine schon mehrmals einer schönen, bleichen Dame begegnet, welche ein kleines Mädchen an der Hand führte. Eines Tages war der Ball des Mädchens auf eines der Rosenrondells gefallen, und traurig stand dieses davor, während die Dame es zu trösten suchte; da sagte der Begleiter des Prinzen: „Hoheit, wollen Sie einem Ihrer Mitmenschen einmal eine rechte Freude machen?"

Als das fürstliche Kind sogleich bejahte, fuhr der Gouverneur fort: „So gehen Sie auf jenen Rasenplatz dort, und bringen Sie dem kleinen Mädchen, das weinend vor demselben steht, den Ball, welchen es sich nicht selbst holen darf, da dem Publikum das Betreten des Rondells verboten ist."

Der reizende Knabe that sofort, wie ihm geheißen, und reichte dem kleinen Mädchen den Ball hin.

„Ich danke Dir," sagte die Kleine, und die Dame setzte hinzu: „Du bist ein mutiger Knabe, wie leicht hätte Dich einer der Wächter sehen können."

„Sie kennen mich alle," lächelte das Kind, „ich bin ja Prinz Julian."

Aengstlich-erstaunt heftete es dann seine großen, blauen Augen auf die schöne Dame, welche plötzlich vor ihm kniete und seine Händchen mit Küssen und Thränen bedeckte, sich dann gewaltsam aufraffte und das kleine Mädchen schnell fortführte, und lief dann zu Herrn von Berg, welcher die Scene mit Teilnahme beobachtet hatte. „Weshalb weinte die Frau?" fragte er kindlich, „und weshalb küßte sie meine Hände?"

„Ich weiß es nicht, mein Prinz; doch hat die Dame Sie gewiß sehr lieb," entgegnete der Erzieher und dachte dabei, daß die Weinende merkwürdige Aehnlichkeit hätte mit der Vesta-Statue in des Prinzen Julians Arbeitszimmer.

* * *

Die Karnevalszeit war da. Alles eilte von einem Vergnügen zum andern, nur Oberförster Walter und Konstanze lebten still und nach alter Weise in Moorbach. Sie saßen sich beide, wie schon jahrelang, lesend beim Lampenschein gegenüber und tauschten ihre Meinung über die Zeitungsberichte aus. Plötzlich reichte Konstanze ihrem Onkel das Blatt hin und sagte: „Lies einmal, Onkelchen."

War sie wirklich totenblaß, oder schien es ihm nur so?

Groß gedruckt brachte die Zeitung die Nachricht, daß Prinz Julian lebensgefährlich erkrankt, sich vermutlich auf einer Hofjagd erkältet habe, und der regierende Fürst, der ganze Hof außer sich sei.

„Ein so herrlicher Mensch!" Weiter sagte Oberförster Walter nichts; aber es lag eine Welt von Bedauern in diesen vier Worten. Und Konstanze?

Sie weinte, sie klagte nicht. Weshalb nicht jetzt auch dem Tode geben, was schon das Leben ihr entrissen? Nur bleicher noch als sonst war ihr Antlitz, noch stiller.

Nach vier Tagen kam plötzlich von Lonberg ein Telegramm an, welches Konstanze bat, sofort in die Hauptstadt zu kommen.

Die Leibärzte, welche den Prinzen behandelten, schüttelten unwillig die Köpfe über den hohen Patienten. Erst hatte derselbe befohlen, ihm die volle Wahrheit betreffs seines Zustandes zu sagen, und nun ordnete er an, daß man ihn ankleide.

„Ich beschwöre Ew. Hoheit," rief der älteste der Doktoren, „Sie morden sich."

„Haben Sie mir nicht selbst gesagt, daß ich sterben muß?" war die ernste Antwort des bleichen Prinzen. „Widersprechen Sie mir nicht, meine Herren," fügte er hinzu, „sondern lassen Sie mich in mein Cabinet tragen."

Endlich willfahrte man dem Wunsche des Leidenden. Man bettete ihn auf der Chaiselongue, so daß er die weiße Gestalt der Vesta vor sich hatte, und zog sich dann auf seinen Wink zurück. Jetzt wurde die Thür lautlos geöffnet, Edmund Lonberg, von einer verschleierten Dame gefolgt, betrat das fürstliche Gemach.

Ein Lächeln zuckte über des Prinzen Antlitz, und er versuchte, die Hand auszustrecken; da lag die Frauengestalt schon neben ihm auf den Knieen und bedeckte die jetzt fast durchsichtige Hand mit ihren Thränen und Küssen.

„Weine nicht, Konstanze," sagte der Sterbende leise, „sage mir, ob Du zufrieden mit mir bist?"

„O, Julian, Julian, Du warst ja so edel, so gut."

„Gott weiß es, Konstanze, daß ich ein guter Gatte und Vater, ein echter Fürst sein wollte um Deinetwillen, um Deine Liebe zu verdienen. Wenn ich geholfen hatte, wo ich konnte, war es, als lächeltest Du in der Vesta mich an. Daß ich Dir jetzt, wo es zum Sterben geht, Lebewohl sagen will, kann ja keine Sünde sein."

Fräulein von Marolf kniete noch immer am Boden und blickte in das geliebte Antlitz, in die schon überirdisch glänzenden Augen; dann erhob sie sich plötzlich, beugte sich über den Kranken, küßte seinen Mund und hauchte: „So lebe denn wohl, mein Geliebter."

Da hob Prinz Julian mit einer letzten, gewaltigen Anstrengung seine Hand empor und zog die Hand Konstanzens an sein Herz, seine Lippen. „Leb' wohl!" Sie verstand es, so leise seine blassen Lippen es sprachen, und schwankte dann an Lonbergs Arm hinaus.

„Um Gottes willen, Konstanze," bat Edmund, „fassen Sie sich, die vielen neugierigen Blicke" — — —

Aber Fräulein von Marolf hatte das Aeußerste ertragen, jetzt war ihre Kraft zu Ende.

„Mögen sie alle wissen, daß ich ihn geliebt," schluchzte sie auf, dann lehnte sie sich ohnmächtig an Lonbergs Schulter.

In des Künstlers Augen schimmerten Thränen. Er ließ Fräulein von Marolf auf einen Divan des Vorsaals nieder und suchte den Adjutanten auf. Er kannte sie ja alle, die Herren vom Dienst. Der Offizier wies dem Künstler sogleich ein entfernt liegendes Gemach an und geleitete hilfreich die Ohnmächtige mit Edmunds Unterstützung in dasselbe.

Langsam erholte sich Konstanze. Sie strich mit der Hand über die Stirn und sagte dann in gebrochenem Tone: „Es thut mir leid, Edmund, Ihnen so viele Ungelegenheiten zu machen; aber bedenken Sie: er stirbt."

Das letzte war ein Aufschrei wilder Todesangst, und die zarten Frauenhände umklammerten mit schmerzhaftem Druck den Arm Lonbergs. —

In der hohen Marmorhalle des Mausoleums schlief Prinz Julian den ewigen Schlaf. Rings umher blühte und duftete es berauschend, Vögel sangen in den hohen Baumkronen, eine Nachtigall schluchzte im Frühling in den Büschen ein Lied von ewiger, unvergänglicher Liebe, ein Lied vom Scheiden, Sterben und Auferstehen.

O kleiner, süßer Sänger,
Hast du auch wohl bedacht,
Daß das Verlassenmüssen
Das Herze elend macht?
Was klagst du, Menschenseele,
Und willst vor Weh vergeh'n?
Nach Dulden, Scheiden, Sterben
Kommt einst ein „Wiederseh'n"!

Vermischtes.

— **Der Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland** hat für dieses Jahr an mehreren Orten die Abhaltung von achttägigen Lehrgängen zur Ausbildung von Lehrern im Spiel in Aussicht genommen. Vorerst sind die Verhandlungen mit Görlitz zum Abschluß gelangt. Dortselbst werden vom 22. bis 27. Juni und vom 31. August bis 5. September Lehrgänge abgehalten werden; Anmeldungen sind an den Gymnasialdirektor Dr. Eitner in Görlitz zu richten. Die Lehrgänge sind kostenfrei. Am 6. Juni fanden im Auftrage des Kultusministers Grafen Zedlitz die Jugendspiele des Gymnasiums in Görlitz durch den Ministerialrat Dr. Köpke und Geheimen Sanitätsrat Dr. Graf-Elberfeld, Mitglied des Siebener-Ausschusses, eingehende Besichtigung. Diese Herren sprachen sich mit großer Anerkennung über das Gesehene aus. An den gleichen Tagen nahm auch der österreichische Professor Dopki, der im Auftrage seines Kultusministeriums erschienen war, an dieser Besichtigung teil.

— **Eine Zigeuner-Hochzeit** wird demnächst das Berliner Landgericht II beschäftigen. Angeklagt ist wegen Beamtenbeleidigung bezw. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt der Zigeuner-Hauptmann Joseph Petermann mit seiner Frau Hauptmännin. Die besagte Hochzeit, mit welcher die Eheschließung zweier jungen Stammesgenossen gefeiert wurde, fand in einem Restaurant zu Weißensee statt. Die Teilnehmer badeten sich förmlich in Wein. Siebenhundert Mark hatte Petermann bereits bezahlt, die ganze Gesellschaft war bereits betrunken, als man sich zum Aufbruch rüstete, und der Wirt noch eine kleine Nachtragsrechnung brachte, die nur 16 Mk. betrug. Diesen kleinen Rest wollte Petermann nicht bezahlen, und es kam darob zum Streit. Die Frau Hauptmännin schlug mit einem Weißbierglase, aus welchem Champagner mit Weißbier gemischt getrunken worden war, auf das Billard, so daß die Glasscherben umherflogen, und das Billardtuch zerschnitten wurde. Der Wirt schickte nach der Polizei; es kamen auch nach einiger Zeit zwei Amtsdiener, kurz vorher aber hatte sich die Hochzeitsgesellschaft entfernt. Sehr bald kehrte dieselbe jedoch zurück, Petermann zog einen Hundertmarkschein aus der Tasche und bezahlte den streitigen Rest; doch gerieten er und seine Frau mit den Polizei-Organen zusammen, und dabei griff Petermann ein kleines Kind seiner Bande auf und reichte dasselbe wiederholt einem der Amtsdiener zum Kusse dar, doch dergestalt, daß nicht das Gesicht, sondern der verlängerte Rücken des Kindes mit dem Gesicht des Beamten in Berührung kam. Diese Handlungsweise bildet den Kernpunkt der Anklage.

— **Johann Orth.** Die Familie Stubel in Berlin dementiert die Mitteilungen über die Todeserklärung und das Testament Johann Orths.

— **Der Seefischverbrauch in Deutschland** hat aus mannigfachen Gründen noch immer nicht die ihm gebührende Ausdehnung erlangt, indessen hat er in den letzten Jahren bedeutend an Umfang zugenommen. So hat der Erlös der vorjährigen Fischversteigerungen in Altona, Hamburg und Geestemünde im ganzen 2,6 Millionen Mk. betragen. Trotzdem die Zahl der Fischdampfer in schneller Zunahme begriffen und dadurch die Produktion im Frischfischfang gewaltig gesteigert ist, ist ein Preisdruck im allgemeinen nicht bemerkt worden. Man ersieht auch hieraus, daß die deutsche Hochseefischerei eine Zukunft hat.

— **Die Wilddieberei** wird in Zukunft beharrlicher verfolgt werden. Der Deutsche Jagdschutzverein bewilligt einem jeden, der einen Wilddieb, einen Käufer beziehungsweise Wiederverkäufer gestohlenen oder während der Schonzeit erlegten Wildes zur Anzeige bringt, so daß dieselben gerichtlich bestraft werden können, eine Belohnung bis zu der Höhe von 100 Mk. Die bei der Ausübung ihres Dienstes verwundeten Forst- und Jagdschutzbeamten erhalten außerordentliche Unterstützungen, bei eintretendem Todesfall werden die Witwen beziehungsweise die hinterlassenen Waisen unterstützt. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß es strafbar ist, junge Hasen, die etwa bei der Feldarbeit gefunden werden, zu behalten, wenn der Finder auch die jungen Tiere auffüttern will; das Behalten wird als Jagdfrevel geahndet. Der Finder von jagdbarem Wild läßt entweder die Tiere in ihrer Freiheit oder meldet den Fund sofort dem Eigentümer beziehungsweise dem Pächter der Jagd an. Dies gilt auch beim Fangen von anderem jagdbaren Wild.

— **Das zu Stendal errichtete Nachtigal-Denkmal** wird am Nachmittag des 28. Juni feierlich enthüllt werden.

— **Ein betrügerischer Kurdirektor.** Homburg. Gegen den früheren Kurdirektor Schulz-Leitershofen wurde am Sonnabend eine gerichtliche Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet. Nach dem „Taunusboten" handelt es sich um 13000 Mk. Einnahmen aus dem Lawn-Tennis-Platz. Der Kurdirektor unterzeichnete, als der Unterschied zwischen den Einnahmen aus dem Lawn-Tennis-Platze und den Ablieferungen an die Kurkasse entdeckt wurde, einen Vertrag, worin er sich verpflichtete, 15000 Mk. zur Ausgleichung zu zahlen und seinen Abschied zu nehmen. Vor seiner Abreise zahlte er 15000 Mk. Die Sache sollte geheim gehalten werden, bildete aber bereits das Stadtgespräch. So kam sie auch zur Kenntnis des Staatsanwalts, der zur Untersuchung aus Frankfurt in Homburg eintraf. Schulz-Leitershofen wurde in Bensheim verhaftet und in Frankfurt eingeliefert.

— **Londoner Inserat.** 10000 Pfund. Damen mit obiger Mitgift stets auf Lager, ebenso Herren, welche ein entsprechendes Einkommen haben. Damen, welche nicht heiraten wollen, machen wir gegen entsprechende Provision mit reichen Herren bekannt, welche leicht Eheversprechen geben und gerichtliche Entschädigungen wegen Bruchs dieses Versprechens schon öfters gezahlt haben. Smart & Cie.

— **Die Luft in den Wohnungen und die Sterblichkeit** ist in neuester Zeit von den Professoren der Chemie Carnelley und Haldane sowie einem Medizinalbeamten zu Dundee untersucht worden. Dieselben stellten zunächst die Beschaffenheit der Luft in Wohnungen mit einem Zimmer, in solchen mit zweien und endlich in solchen mit mehr als zwei Zimmern fest. Die Luftproben wurden zwischen $12^1/_2$ Uhr und $4^1/_2$ Uhr nachts genommen, und die einzelnen Räume ohne vorherige Benachrichtigung der Bewohner besucht. Es fand sich, daß der Gehalt der Zimmerluft an Kohlensäure, an organischen Stoffen und an Mikro-Organismen in dem Maße relativ geringer wird, als der Kubikraum steigt. In den Ein-Zimmer-Wohnungen fanden sich durchschnittlich 1,12 auf das Tausend Kohlensäure, 15,7 Millionteil organische Stoffe und 60 Mikro-Organismen im Liter Luft, in den Zwei-Zimmer-Wohnungen sind diese Zahlen bezw. 0,99, 10,1 und 46; in den Wohnungen von drei und mehr Zimmern sind sie 0,77, 4,5, 9. Gleichzeitig hat der Medizinalbeamte von Dundee für einige Jahre die Sterblichkeitsstatistik in der Weise durchführen lassen, daß bei den angemeldeten Todesfällen auch angegeben werden mußte, wie viele Zimmer und Personen die Wohnung des Verstorbenen hatte. Aus diesen Zusammenstellungen ergiebt sich als Resultat, daß ein ungeheurer Unterschied in der der Sterblichkeit bei Vier- und Ein-Zimmer-Wohnungen besteht; die Sterblichkeit bei Kindern unter fünf Jahren ist in dem letzten Falle genau viermal so groß als in dem ersteren, und die Gesamtsterblichkeit fast doppelt so groß. Das mittlere Durchschnittsalter fand sich zweimal so groß in den besseren Häusern als in jenen mit Ein-Zimmer-Wohnungen. Die genannten englischen Forscher sind geneigt, die Ursache der größern Sterblichkeit lediglich der Beschränktheit der Wohnung als solcher zuzuschreiben; dies dürfte aber sehr irrig sein, der wahre Grund ist viel eher in dem Schmutz und den üblen Lebensgewohnheiten der untersten Klasse zu suchen. Ein Einfluß der Wohlhabenheit auf die Lebensdauer ist allerdings vorhanden; allein nach den genauen Untersuchungen von Köröst (die so ziemlich die einzigen sind, welche strengen wissenschaftlichen Anforderungen genügen) ist der Einfluß nur gering und macht sich bloß bei den sogenannten oberen Zehntausend entschieden geltend. Er beziffert sich für diese auf etwa zehn Jahre, während der Mittelstand, also derjenige Teil der Bevölkerung, auf dem die Kraft des Staates hauptsächlich beruht, eine durchschnittlich nur $4^1/_2$ Jahre längere Lebensdauer hat als das Proletariat, den Kehricht der Gesellschaft einbegriffen. Wen könnte auch dieses Ergebnis überraschen, der aus eigener Erfahrung weiß, wie schwer der Mittelstand, der selbständige Handwerker, der Lehrer, der Beamte, nicht minder der Arzt und Jurist kämpfen muß, um sich zu erhalten, während der Tagelöhner und Fabrikarbeiter sorglos dahinlebt und nur darauf bedacht ist, so schnell wie möglich Familie zu gründen und seine Art zu vermehren.

— **Vom letzten Erdbeben in Oberitalien** schreibt man dem „N. W. Tgbl." aus Venedig: Seit einer Reihe von Jahren (das letzte furchtbare Erdbeben in der Provinz Belluno war am 29. Juni 1873) wähnte man sich im Venezianischen vor Erdbeben gefeit. Die Nacht zum 8. d. M. hat diese angenehme Sicherheit zu Schanden gemacht. Venedig, das, wie allgemein abgenommen wird, in seinen Lagunen ein Sicherheitsventil gegen die feurigen Gewalten des Erdinnern hat, kam allerdings mit zwei heftigen Stößen davon, welche sämtliche Gegenstände in den Häusern tanzen machten und sieben Sekunden anhielten. Die äußersten Ausläufer der Stadt Castello und Santa Croce wurden am meisten berührt von der Erderschütterung, und die zu Tode geängstigten Leute daselbst flüchteten auf die Straßen. Die Luft war schwer von Elektrizität, und die Panik, daß schlimmeres nachkommen dürfte, hielt bis zum Morgen an, wo das feierliche Läuten sämtlicher Glocken und Kanonensalven (man feierte ein Nationalfest, das Statut) und der glänzende Junitag dem Schrecken ein Ende machten. Doch schon in den ersten Vormittagsstunden trafen von Verona selbst und der ganzen veronesischen Provinz verzweifelte Nachrichten ein. Um 2 Uhr 4 Minuten (genau wie in Venedig) wurden in Verona zwei rasch aufeinander folgende, zehn Sekunden anhaltende Erdstöße verspürt, welche panischen Schrecken unter der Bevölkerung hervorriefen, da sie die Gebäude ins Wanken brachten. Mit lauten Jammerrufen stürzten tausende unbekleidet oder doch nur mit dem Notwendigsten bedeckt, händeringend, ins Freie. Die Piazza Brà glich wenige Minuten später einem großen Feldlager. Alles schrie um Hilfe, man hatte vollends die Besinnung verloren, zumal es während der Erschütterung unmöglich gewesen war, sich auf den Füßen zu erhalten. Kranke, die herzzerreißend um Erbarmen flehten, wurden samt dem Bette ins Freie gebracht. Ein Ehepaar wurde von einem herabfallenden Sims in seinem Bette erschlagen; eine Institutsvorsteherin ward bei dem Wehklagen der ihr anvertrauten Zöglinge vom Schlage gerührt; eine arme Frau mit ihren Kindern, welche ihr Mann des Nachts einzusperren pflegte (sic!), wurde dadurch gerettet, daß mitleidige Männer auf die wahnsinnigen Angstrufe herbeieilten und mit Faustschlägen die Thür einschlugen. Mehrere ältere Leute wurden durch den erlittenen Schrecken gelähmt. Ein Herr, der unter dem Jammer mit einer kleinen feuerfesten Kasse herumspazierte, brachte eine heitere Note in dieses nächtliche Drama, dessen weittragende Verheerung zur Stunde noch nicht bekannt ist. Auch mit Tagesanbruch vermochten sich die entsetzten Einwohner von Verona noch nicht soweit zu beruhigen, um ihre Häuser aufzusuchen, umsomehr, als sich um sieben Uhr morgens, gerade als einige Ernüchterung eingetreten war, ein neuer Erdstoß fühlbar machte, der sich um elf Uhr vormittags und um halb fünf Uhr nachmittags noch einmal wiederholte und die Panik in der Bevölkerung wach erhielt. Dabei herrschte ein atemraubender Sirocco, und gewitterschwangere Wolken bedeckten den Horizont. Während beider Stöße blieben die von der Etsch getriebenen Mühlen stehen, und die Glocken vieler Kirchtürme läuteten. — Aus Verona berichtet man unter dem 11. Juni: Nach andauernden leichten Erdstößen am gestrigen Tage und in der vergangenen Nacht erfolgte in Tregnago und Badia Calavena heute Vormittag um 8 Uhr 30 Minuten ein sehr heftiger Erdstoß, wobei zwei Häuser einstürzten. Es herrscht daselbst große Aufregung. Neues technisches Personal wurde dorthin abgesandt. Auch in Verona wurde ein Erdstoß verspürt. — Aus Neapel telegraphiert man: Aus dem geöffneten Spalt des Vesuvkegels ergießt sich fortwährend Lava in den Rio de Cavallo. In der letzten Nacht fiel ein leichter Aschenregen, auf den ein reichlicher Lavaerguß folgte, der jedoch für die Umgebung gefahrlos ist. Zahlreiche Fremde treffen zum Besuche des Vesuv ein. In Neapel

Lotterie der internationalen Ausstellung in **Berlin.**

1. Ziehung am 16. u. 17. Juni 1891.

2. Ziehung vom 20. bis 23. Oktober 1891.

7310 Gewinne im Werthe von **300000 M.**

Original-Loose, **für beide Ziehungen gültig,** à 1 M. (11 Loose für 10 M.) empfiehlt und versendet das General-Debit

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Jeder Bestellung, welche auf Postanweisung erbitte, sind für Porto und zwei Gewinnlisten 30 Pf. (für einschreiben 20 Pf. extra) beizufügen.

Gewinne:

1 à u.	50 000	=	50 000 M.
2 à -	20 000	=	40 000 -
1 à -	10 000	=	10 000 -
1 à -	6 000	=	6 000 -
2 à -	5 000	=	10 000 -
6 à -	3 000	=	18 000 -
6 à -	2 000	=	12 000 -
5 à -	1 500	=	7 500 -
11 à -	1 000	=	11 000 -
10 à -	800	=	8 000 -
15 à -	600	=	9 000 -
10 à -	500	=	5 000 -
10 à -	400	=	4 000 -
15 à -	300	=	4 500 -
10 à -	250	=	2 500 -
20 à -	200	=	4 000 -
5 à -	150	=	750 -
5 à -	120	=	600 -
55 à -	100	=	5 500 -
5 à -	90	=	450 -
5 à -	80	=	400 -
5 à -	75	=	375 -
5 à -	60	=	300 -
450 von ca.	6—59	=	16 125 -
650 - -	11—99	=	39 000 -
1000 à M.	10	=	10 000 -
5000 à -	5	=	25 000 -

Die Restbestände der zurückgesetzten

Teppiche

mit kl. Webefehlern

verkaufe jetzt auch an Private à 5, 8, 12, 15, 25, 40 bis 100 Mark. Gardinen, Tischdecken, Portièren 2c. billigst!

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**

Berlin S., Oranienstr. 158.

Waaren-Katalog! Reich illustrirt, 200 Seiten stark, franko.

Zu haben in allen Buchhandlungen:
(Beachtenswerth für junge Männer.)
Ueber den Umgang mit dem

weiblichen Geschlecht.

Oder: Die Kunst, wie sich junge Männer die Neigung des weiblichen Geschlechts erwerben und dauernd erhalten können.
Von A. Eberhard, Professor.
Ein Rathgeber für Heirathskandidaten.
Zwölfte Auflage. Preis 2 Mk.
Ernst'sche Buchhandlung, früher Quedlinburg, jetzt Halberstadt.

Der Lokal-Ausschuß des Vereins für Besserung entlassener Strafgefangenen versammelt sich am Montag, den 15. d. M., abends $6^1/_2$ Uhr, im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts I, Jüdenstr. 59.

Berlin, 9. Juni 1891.

Starke. **Schwerdtfeger.**

wird kein Erdbeben befürchtet. Professor Palmieri erwartet einen baldigen größeren Ausbruch des Vesuvs.

— Hinrichtung eines Massenmörders. Madrid, 7. Juni. Die Hinrichtung des Massenmörders Cintabeldes erfolgte, wie aus Cordova gemeldet wird, gestern Morgen 8 Uhr 45 Minuten, wie es in Spanien gebräuchlich ist, mittels Erdrosselns. Gegen Ende Mai vorigen Jahres stellte sich Cintabeldes in der Besitzung seines früheren Arbeitgebers ein, zu der Zeit, wo Letzterer abwesend war, unter der Angabe, daß er ihm noch Lohn schulde. Seine Frau forderte ihn auf, ein andermal wiederzukommen, da sie von dieser ausständigen Forderung nichts wisse; doch der entlassene Arbeiter verlangte, da er nachmittags dem Stiergefecht in Cordova beiwohnen wolle, sofortige Bezahlung, sollte es selbst allen in der Besitzung das Leben kosten. Angesichts dieser Drohung suchte sich die Aermste in das Haus zu flüchten. Cintabeldes setzte ihr nach, zog eine Pistole und würde sie erbarmungslos niedergeschossen haben wenn sich ihm nicht ein mit der Apfelsinenernte beschäftigter Arbeiter in den Weg gestellt hätte. Dieser warf Cintabeldes einen mit Apfelsinen gefüllten Korb an den Kopf, mußte aber sein Vorhaben, das Leben seiner Arbeitgeberin zu retten, mit dem eigenen bezahlen. Dann setzte der Mörder die Verfolgung der Geflüchteten fort, wurde aber an der Thür des Wohnhauses von dem greisen Vater derselben aufgehalten. Er schoß denselben ebenfalls nieder. Die Geängstigte hatte sich inzwischen mit ihren beiden Kindern in das Schlafzimmer eingeschlossen. Der Mörder zerbrach jedoch die Thür desselben, warf die entladene Pistole von sich, zog ein Messer und stürzte sich auf die in einer Zimmerecke hoch aufgerichtet stehende Frau, welche mit ihrem Körper die unschuldigen Kleinen zu decken suchte. Auch sie fiel nach kurzem verzweifelten Ringen, ein gleiches Schicksal ereilte die verteidigungslosen kleinen Geschöpfe, welche durch verzweifeltes Schreien und Zerren an den Kleidern des Mörders selbigen von ihrer Mutter abzuhalten suchten. Mit einem Messerschnitt trennte er ihr Haupt fast ganz vom Rumpfe. Entschlossen, jeden, der sich ihm noch in den Weg stellen sollte, niederzumachen, durchsuchte das Ungeheuer das ganze Haus, traf aber glücklicherweise niemanden mehr an, so daß es nur dem Zufall zu verdanken war, daß die Zahl seiner Opfer nicht noch größer wurde. Die vorgenommene Hausdurchsuchung hatte jedoch keinerlei Ergebnis, da der Besitzer das bare Geld an sich genommen hatte. Nur in den Taschen der ermordeten Gattin fand der Verbrecher einige Pesetas (à 80 Pf.), deren er sich bemächtigte. In der Küche reinigte er seinen Körper und seine Kleidung von den Blutspuren und begab sich alsdann in die Stadt zurück, um mit seiner Geliebten, als wenn nichts vorgefallen wäre, dem Stiergefecht beizuwohnen. Kurze Zeit nach seinem Weggange trat ein Apfelsinenhändler in die Besitzung, um die für ihn gepflückte Frucht auf den Markt zu bringen. Entsetzt ob des blutigen Schauspiels, rief er Leute herbei. Die gerichtliche Aufnahme des Thatbestandes ließ über die Person des Thäters keinen Zweifel; derselbe wurde beim Verlassen des Stiergefechts verhaftet und legte ein volles Geständnis ab. Ueberraschend war die Kaltblütigkeit, mit welcher der Mörder sich bei der Hinrichtung benahm. Kurz vorher aß und trank er mit anscheinend gutem Appetit. Jeglichen Beistand auf dem Wege zum Blutgerüst wies er zurück, und sicheren Schrittes stieg er die Stufen hinauf, setzte sich entschlossen auf die Todesbank und hauchte acht Sekunden nach dem Anlegen der Drossel seinen Atem aus.

Einstimmig anerkannt wird die vorzügliche Wirkung der Johann Hoff'schen Malzpräparate.

Berlin, 4. Juni 1891. Neuenburgerstr. 14a.

Seit etwa 8 Tagen leide ich infolge einer starken Erkältung wieder an Husten und Appetitlosigkeit, da nehme ich natürlich wieder zu **Ihren bewährten Malzpräparaten meine Zuflucht; Ihr Malzbier ist für mich wirklich immer von staunenerregender Wirkung,** die schon **nach kurzem Gebrauch sich fühlbar macht.**

Paul Jobst, Galvanoplastiker.

Berlin, 24. Mai 1891. Weinmeisterstr. 3.

Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier thut mir **sehr wohl, es hat mich gestärkt und auch meinen Husten bedeutend gebessert.**

Frau Philäpp.

Herr Johann Hoff hat mir sein Malzextrakt zur Prüfung übergeben. Nachdem ich dasselbe in betreff seiner Bestandtheile und Bereitungsart genau untersucht, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß dasselbe für Personen, welche an Krankheiten der Respirations-Organe leiden, als zweckmäßigstes diätetisches Mittel empfohlen werden kann.

Dr. Grätzer, Geh. Sanitätsrath in Breslau.

An Herrn Johann Hoff, Erfinder der Johann Hoff'schen Malz-Extrakt-Präparate, Hoflieferant der meisten Souveräne Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstrasse 1. 260

Kronen-Quelle.

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlicherseits empfohlen gegen Nieren- u. Blasenleiden, Gries- und **Steinbeschwerden,** die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner **gegen katarrhalische** Affectionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe. — Im **10ten Versandjahre 1890** wurden versendet:

906 072 Flaschen.

Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen und **Apotheken zu beziehen.** Brochüren mit Gebrauchsanweisung auf Wunsch gratis und franco.

Brief- und Telegramm-Adresse: Kronenquelle, Salzbrunn.

Commandit-Gesellschaft Hugo Loewy

Bankgeschäft Berlin W. Friedrichstr. 167

Tel.-Adr.: Emissionsbank Tel.-Amt Ic 2646

vermittelt **Cassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte** gegen

nur 1/10 pCt. Provision.

Kostenfreie Controle und **billigste Versicherung verloosbarer Effecten. Vorschuss bis 95 pCt.** auf in- u. ausländische Werthpapiere gegen **5 pCt. Zinsen.**

Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundenzimmer die Meldungen aller Coursschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsenzeit gegebenen Ordres bestens ausgenützt werden können.

Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsenberichte werden auf Verlangen gratis versandt.

6proc. Mexicanische äussere Anleihe vom Jahre 1890.

Die Fertigstellung der Original-Obligationen obiger Anleihe hat in Folge unvorhergesehener Umstände eine kurze Verzögerung erlitten, so daß der Umtausch der Interims-Scheine erst im Laufe des nächsten Monats bewirkt werden kann.

Die Inhaber von Interimsscheinen werden daher hierdurch aufgefordert, den Betrag der am 1. Juli cr. fälligen Zinsen vom 15. Juni cr. ab gegen Abstempelung der erfolgten Zinszahlung auf den Interimsscheinen bei mir in Empfang zu nehmen, zu welchem Zwecke letztere mit einem arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnisse an meiner Couponskasse einzureichen sind.

Die Rücksendung der mir von außerhalb portofrei zugehenden Interimsscheine wird unter Beifügung des Betrages der am 1. Juli cr. fälligen Zinsen umgehend erfolgen, sofern die Besitzer es nicht vorziehen sollten, nur die Zinsen sofort zu empfangen, die Interimsscheine selbst aber bis zur Ausgabe der Originalstücke — mit Zinscoupons per 1. Oktober 1891 und folgende — bei mir liegen zu lassen. Die Uebersendung der Originalstücke an die auswärtigen Besitzer werde ich in diesem Falle s. Zt. **kostenfrei** bewirken.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen können an meiner Couponskasse in Empfang genommen werden.

Berlin, den 9. Juni 1891.

S. Bleichröder.

Täglich 4 Uhr, 8 Uhr Bocaccio
Sie 10 Uhr Abends

Atelier-Panorama

Hervorragend Sehenswürdigkeit

Nur **diese Woche:** Neuen Wünschen entsprechend: **VI. Reise durch Oberitalien. Zweite** Wanderung durch **Savoyens malerische Alpen.** Eine Fahrt mit der **Gotthardbahn.** Einzelne Bilder nur 10 Pf. Abonnement 8 Reisen 1 Mark.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.

Jährlich 24 Nummern mit 250 Schnittmustern.

Preis vierteljährlich mk. 1.25 = 75 Kr.

Enthält jährlich über 2000 Abbildungen von Toilette, — Wäsche, — Handarbeiten, 14 Beilagen mit 250 Schnittmustern und 250 Vorzeichnungen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Ztgs.-Katalog Nr. 5845). Probenummern gratis u. franco bei der Expedition **Berlin W. 55. — Wien I,** Operngasse 3.

American Sommertheater.

Berliner Bockbrauerei.

Bietet 2000 Personen Schutz bei Regenwetter.

Täglich großer Erfolg der

Gebrüder Schwarz,

mit ihren **Caserneuhofblüthen** und als **Couplet-Gymnastiker.** Jeden Abend **stürmischer** Beifall des Herrn **Ralph Terry** mit seinen hochkomischen Schattenbildern. Ferner Auftreten des urkom. **Bendix. Tauer & Meingold,** Duettisten. **Bender,** Couplet-Komiker. **Dinus,** Elite-Akrobaten. **Stefanie Götze,** Equilibristin.

Anfg. 7½ Uhr. Entré: 50 Pf. Sonntg. 6 Uhr.

Passage-Panopticum.

Unter den Linden 22/23.

Knabe mit 2 Köpfen. Indier mit 4 Armen, 4 Beinen.

Bartdame

Vitreo isst Coacs, Glas, alte Stiefel etc. etc. Specialitäten-Theater von 6 bis 10 Uhr.

Geöffnet von Morg. 10 Uhr.

SCHERING'S

Pepsin-Essenz

nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverstimmung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Wein-Essenz kurzer Zeit beseitigt.

Preis v. ½ Fl. 3 Mk., ¹/₁ Fl. 5 Mk.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.

Heirat. Junges Mädchen, 19 J., gänzlich unabhängig, mit 150,000 Mark, später noch 80,00, wünscht Heirat mit einem soliden Mann. Vermögen nicht nöthig. (Discretion.) Ihren lieben Brief erbittet **M. S. lagernd Martinikenfelde bei Berlin.**

Heiratsvorschläge von 50,000 bis 3 Millionen Frk. erhalten Damen u. Herren umsonst und discret. Sofort fordern Sie Prospect gratis. Adresse: Familien-Journal, Berlin-Westend.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 2. 1 Tr. heilt Syphilis v. Mannesschwäche, Weissfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 5 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenso sehr kurzer Zeit. Sonntags. Auswärt. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwieg.

16. Juni — 4. Juli.

Täglich Ziehung der Hauptklasse der

Königl. Preuss. Kl.-Lotterie

65,000 Gew. über 22 Millionen baar.

Originalloose, die dem Käufer ohne jede Bedingung ausgehändigt werden: ¹/₁ a 200 Mk., ½ a 125 Mk., ¹/₄ a 62 Mk., ¹/₈ a 32 Mk.

Originalloose, die bei mir im Depot belassen werden: ¹/₁ a 224 Mk., ½ a 112 Mk., ¹/₄ a 56 Mk., ¹/₈ a 28 Mk.

Antheilloose: ¹/₄ a 55 Mk., ¹/₈ a 27½ Mk., ¹/₁₆ a 14 Mk., ¹/₃₂ a 7 Mk., ¹/₆₄ a 3½ Mk. Porto und Liste 60 Pf.

Wormser Dombau-Loose (16—20. Juni) a 3 Mk., ½ a 1¾ Mk., ¹/₄ a 1 Mk. Porto und Liste 30 Pfg.

Bernhard Schröder, Berlin C. 19, Spittelmarkt 8. u. 9., an der Gertraudtenbrücke, Eingang Oberwasserstraße.

Filiale: Rosenthalerstr. 31.

Pianoforte-

Fabrik L. Herrmann & Co. Berlin, Neue Promenade 5.

empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenkonstr., höchster Tonfülle u. fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatlich an. Preisverzeichniss franco.

Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin C., Rosstr. 30.